

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 28 (1948)
Heft: 1

Buchbesprechung: Einzelbesprechungen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einzelbesprechungen — Comptes rendus

Festschrift zu Ehren Hermann Wopfners. 1. Teil. Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde Tirols. Universitäts-Verlag Wagner, Innsbruck 1947. 340 S.

Schüler und Kollegen haben dem Innsbrucker Universitätsprofessor Hermann Wopfner zum 70. Geburtstag eine Anzahl Aufsätze gewidmet, die größtenteils dessen Arbeitsgebiet betreffen und von denen eine ganze Reihe nach Inhalt und Problemstellung für die schweizerische Forschung beachtenswert sind. Hermann Wopfners Buch «Entstehung und Wesen des tirolischen Volkstums, bäuerliche Siedlung und Wirtschaft» ist seinerzeit auch bei uns bekannt geworden.

In der vorliegenden Festschrift setzen mehrere Mitarbeiter Wopfners siedlungsgeschichtliche Arbeiten fort. Hans Bachmann behandelt die Flur- und Siedlungsgeschichte von Wörgl, eines Tiroler Dorfes an der Brixentaler Ache. Der Verfasser zeigt anhand einer Flurkarte, wie ein Teil der Gemarkung dieses Dorfes noch heute in regelmäßige Quadrate aufgeteilt und von sich rechteckig schneidenden Feldwegen durchzogen ist, die sich in ein Koordinatensystem einordnen lassen, wie das bei der römischen Feldvermessung üblich war. Die Flurquadrate umfassen ca. 5,3 ha, das ist der zehnte Teil einer römischen Zenturie, einer konstanten Größe römischer Feldvermessung im Gebirgslande. Eine römische Siedlung ist vor hundert Jahren ausgegraben worden. Das bayrische Herzogsurbar von ca. 1280 belegt für Wörgl ausgedehnten herzoglichen Grundbesitz, so daß der Übergang des ehemals römischen Grundbesitzes an den Herzog und die Kontinuität der Siedlung von der römischen zur bayrischen Zeit feststeht.

Dasselbe Thema behandelt Dominik Pekny für das Flurbild von Thaur bei Innsbruck. Auch hier konnten Flurquadrate aufgezeigt werden, die auf römische Feldvermessung zurückgehen; dazu beweisen romanische Flurnamen, daß es sich um altes Ackerland handelt. Beide Arbeiten ergänzen parallele Ergebnisse der schweizerischen Römerforschung¹.

¹ Vergl. R. Laur-Belart, Reste römischer Landvermessung in den Kantonen Baselland und Solothurn (Festschrift Eugen Tatarinoff, Solothurn 1938, S. 41—60), und Hans Stohler, Zur Limitation der Kolonie Augusta Raurica. Vermessungstechnische Untersuchung (Zeitschr. für Schweiz. Archäologie und Kunstgesch. 1946, H. 2).

Leonhard Franz untersucht die Siedlungsgeschichte der Innsbrucker Gegend vor der Stadtgründung und kommt zum Resultat, daß die 1180 entstandene Stadt eine Neuschöpfung war. In einem interessanten Exkurs über die Frühgeschichte von Prag gelangt der Verfasser zur Feststellung, daß auch in diesem Falle nicht von einer Kontinuität der Besiedlung, sondern nur von einer topographischen Verschiebung der Siedelräume gesprochen werden kann.

Eine Weiterführung der Forschungen von Ernst Meyer und Felix Stähelin² bietet der reich belegte Aufsatz Richard Heubergers «Der Eintritt des mittleren Alpenraumes in Erdkunde und Geschichte». Der Verfasser zeigt, daß die Römer über die völkischen Verhältnisse der Ostschweiz, Vorarlbergs und Tirols bereits im klaren waren, als sie zur Zeit des Augustus an die Eingliederung dieser Gebiete herangingen.

Franz Huter geht der Geschichte einer von Rätoromanen bewohnten Talschaft in den östlichen Dolomiten nach (Ampezzo-Haiden) und zeigt, daß sich dieses räumlich geschlossene Hochtal eines hohen Maßes politischer Freiheit erfreute, die erst dem Zentralismus Josefs II. zum Opfer fiel. Auf breiter Grundlage greift das Thema der bäuerlichen Freiheit in den Alpen Harold Steinacker auf.

Steinackers 45 Seiten umfassender Aufsatz «Staatswertung und politische Willensbildung im Alpenraum und die Mittelstellung Tirols zwischen westlichen und östlichen Alpenländern» verdient die größte Beachtung. Der Verfasser schildert das geschichtliche Werden der Eidgenossenschaft, Tirols und der östlichen Alpenländer. Dabei nimmt die Schilderung der alteidgenössischen Entwicklung einen so breiten Raum ein, daß man mit Fug und Recht von einem gewichtigen Beitrag zur Schweizergeschichte sprechen kann. Während in den Ostalpen die Bildung des Territorialstaates ein Werk der Landesfürsten ist, geht zwischen Alpen, Rhein und Jura die Eidgenossenschaft aus dem Kampf gegen die dynastische Territorialbildung der Häuser Habsburg und Savoyen hervor; das Gelingen dieses Kampfes nennt Steinacker «ein einmaliges Vorkommnis der Verfassungsgeschichte».

Als hervorragender Kenner der habsburgischen Geschichte hat Steinacker die Diskussion über die Anfänge der Eidgenossenschaft stets mit Aufmerksamkeit verfolgt; auch seine vorliegenden Ausführungen belegen dies. Bekanntlich hat sich die schweizerische Forschung in bezug auf die Interpretation des Bundes von 1291 in zwei Gruppen geschieden; die einen behaupten, es handle sich ganz einfach um ein Landfriedensbündnis, das zur Zeit der allgemeinen Unsicherheit vor der bevorstehenden Königswahl abgeschlossen worden sei, die andern geben dem Bunde eine politische

² Vergl. E. Meyer, Über die Kenntnis des Altertums von der Schweiz in vorrömischer Zeit (Festschrift Hans Nabholz, Zürich 1935, S. 3—21), und Felix Stähelin, Die vorrömische Schweiz im Lichte geschichtlicher Zeugnisse und sprachlicher Tatsachen (Zeitschr. für Schweiz. Geschichte 1935, S. 336—368).

Bedeutung im Sinne einer antihabsburgischen Aktion. Steinacker macht einige gewichtige Feststellungen im Sinne jener zweiten, bei uns besonders von Karl Meyer vertretenen Auffassung und weist insbesondere darauf hin, «daß, seitdem König Heinrich Uri ans Reich genommen, die Reichsfreiheit, also die Besserung ihrer Rechtslage durch Beseitigung der habsburgischen Grafen und Vogteirechte, den drei Waldstätten als Ziel vorschwebte, und zwar als Ziel eines gemeinsam zu bestehenden Kampfes. Warum hätten sie sich sonst dem großen antihabsburgischen Fürsten- und Städtebund angeschlossen, der sich noch 1291 bildete und der wohl schon in der Luft lag, als sie ihren Bund schlossen».

Steinacker nennt mit vollem Recht die eidgenössisch-habsburgische Auseinandersetzung den «Zusammenstoß zweier Offensiven». Die schweizerische Geschichtsschreibung hat mit aller Objektivität den offensiven Charakter der eidgenössischen Politik festgestellt; von österreichischer Seite müsse das «Vorhandensein einer dauernden habsburgischen Gefahr für die eidgenössischen Orte zugestanden werden». Bei aller Betonung der eidgenössischen Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft unterläßt es der Verfasser nicht, dem bündischen Ethos und dem eidgenössischen Willen, eine Staatsnation zu werden, die gebührende Beachtung zu schenken.

Die historisch-politische Individualität der Eidgenossenschaft tritt beim Vergleich mit dem Tirol und den Ostalpenländern besonders deutlich in Erscheinung. Die Tatsache, daß im Tirol das Volk bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts wehrhaft geblieben ist, gibt diesem Lande eine Mittelstellung zwischen der Schweiz und dem östlichen Alpengebiet; die Freiheit der Tiroler Bauern vermochte wohl den Landgemeinden eine gewisse Selbstverwaltung zu garantieren, aber nicht die Eigenstaatlichkeit zu begründen. In den Ostalpen bestand im Falle der Landesnot ein allgemeines Landesaufgebot; aber in diesem Kolonialgebiet, wo es keine Reichsstädte gab, vermischten sich freie und unfreie Bauern zu einer einheitlichen Untertanenschaft, deren Wehrhaftigkeit von den Obrigkeit aus Angst vor Baueraufständen abgebaut wurde. So mußte der Territorialstaat in den Ostalpen ausschließlich das Werk der Landesfürsten werden.

Damit sind nur einige Züge der auch verfassungsgeschichtlich bedeutsamen Studie Steinackers angedeutet.

Schaffhausen.

Karl Schib.

W. HOLTZMANN, *Das Register Papst Innocenz' III. über den deutschen Thronstreit. Regestum domni Innocentii pape super negotio Romani imperii.*
1. Teil, Bonn 1947. 122 S.

Der päpstlichen Kanzlei, welche sich von jeher durch Konstanz im Beurkundungs- und Registerwesen auszeichnete, verdanken wir auch die erstmalige Führung eines Registers, das nur im Hinblick auf ein wichtiges

politisches Geschehen angelegt worden ist: das Sonderregister über den deutschen Thronstreit zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. (Bd. 6 der Vatikanischen Register). Seit den eingehenden Forschungen von W. M. Peitz wissen wir, daß diese für die Zeitgeschichte so aufschlußreiche Quelle ein Originalregister darstellt, in das der Ein- und Auslauf der päpstlichen Kanzlei in dieser Angelegenheit in kleinen Bündeln und kurzen Zeitabständen eingetragen wurde. Im Drucke lag das Register bisher nur bei Baluze und Migne vor; beide Fassungen benützen nicht das Original, sondern gehen auf eine Abschrift des 17. Jahrhunderts zurück. Peitz selbst veranlaßte 1927 eine Faksimilewiedergabe, welche seither der Forschung als Arbeitsgrundlage diente.

W. Holtzmann bietet in dem vorliegenden Hefte eine zunächst für den akademischen Gebrauch bestimmte Textausgabe des Regestums. Er erfüllt damit mehr als nur diesen Zweck, indem er zum ersten Male auf Grund der Faksimileausgabe den Originaltext auch weiteren Kreisen der Wissenschaft zugänglich macht und ihnen außer dem sachlichen Inhalt auch eine bedeutsame Quelle zur Entwicklung des Kanzleiwesens erschließt. Ein dieses Jahr erschienener erster Teil enthält die Registereinträge vom Mai 1199 bis zum Neußer Eide Ottos IV. vom 8. Juni 1201, ein zweiter Teil wird den Rest bringen. Die Edition weist im ganzen keine Besonderheiten auf. Vielleicht wäre eine etwas einfachere und klarere Darstellung der Fehler und offensichtlichen Irrtümer der Schreiber möglich gewesen. Holtzmann bezeichnet sie in Abweichung von der üblichen und sehr brauchbaren Form dreifach durch spitze oder eckige Klammer oder durch Angabe der Lesarten in Anmerkung. Dagegen sind orthographische Eigenheiten der Schreiber mit vollem Rechte zu deren Charakterisierung auch im Drucke festgehalten worden.

Als akademischer Übungstext ist die Edition des Regestums rein sachlich wie methodisch von Wert, doch dürfte man kaum ohne gewisse hilfswissenschaftliche Vorschulung an diese Quelle herantreten. An Stelle der meist gebräuchlichen Textauswahlen legt Holtzmann hier eine geschlossene Überlieferungsgruppe als Gesamtes vor und zwar in einer Form, welche dem selbständigen Studium noch genügenden Spielraum läßt. Eine Bearbeitung ist auf Grund der Ergebnisse von Peitz und eigener Forschung insofern vorgenommen worden, als die verschiedenen Schreiberhände und Eintragsgruppen voneinander getrennt werden. Ihre Kenntnis ist Voraussetzung für das Verständnis der Anlage des Registers und zur zeitlichen Einordnung seiner Einträge unerlässlich. Die weitere Untersuchung von Form und Inhalt, von Datierung und politischer Ausdeutung ist ganz dem Unterrichte vorbehalten. Nur eine knappe Einleitung nimmt Stellung zur bisher erschienenen Literatur über das Register und bereitet durch grund-sätzliche Bemerkungen auf die Ausgabe vor.

AUGUST LOEHR, *Österreichische Geldgeschichte*. Universum-Verlag, Wien 1946. 89 S.

Die österreichische Münzgeschichte ist vor allem dank der wissenschaftlichen Arbeit von Arnold Luschin von Ebengreuth (1841—1932) besonders gut durchforscht. Auch der Verfasser des vorliegenden, sehr gefällig ausgestatteten Büchleins, August Loehr, hat sich in der Münzforschung einen Namen gemacht. Wenn er hier auf wenigen Seiten eine Übersicht über die ganze Geldgeschichte Österreichs bietet, so kann das mit weitgehender Sicherheit geschehen. Es ist so eine kleine Einführung am praktischen Beispiel in die Gesamtheit der Geldgeschichte entstanden, die auch recht gut illustriert ist.

A a r a u.

H e k t o r A m m a n n.

GIOVANNI FERRETTI, *Ginevra e la cultura italiana*. Quaderni Italo-Svizzeri 6. Roma, Cremonese Editore. Bellinzona, Ist. Edit. Ticinesi S. A. 1946. 95 S.

Die Abhandlung, welche der römische Historiker Giovanni Ferretti den geistigen Beziehungen widmet, die zwischen Genf und Italien im Verlaufe der letzten Jahrhunderte spielten, mag dem Fachmann, wenn man von einer großen Zahl von Daten und weniger bedeutsamen Tatsachen absieht, wohl nicht viel Neues zu bieten; der historisch interessierte Laie dagegen wird mit wachsendem Interesse von den vielseitigen und vielgestaltigen Wechselwirkungen vernehmen, welche sich auf die beiden Pole Italien und Genf auswirkten, wobei Zufall und Schicksal sich in bunter Reihenfolge ablösten. Es gereicht der Abhandlung ebenfalls zum Vorteil, daß die etwas nüchterne Materie in leicht lesbarer Form zur Darstellung gelangt und auch jenen Lesern sich erschließt, die mit dem «dolce sì» weniger vertraut sein mögen.

Im Verlaufe der letzten Jahrhunderte brachten es die Verhältnisse mit sich, daß Stadt und Republik Genf mehrere Male wie ein Magnet auf die gebildeten Schichten Italiens wirkten. Ein erstes Mal, in erstaunlichem Maße, zu Beginn des 16. Jahrhunderts, als eine große Zahl Italiener (Opfer der religiösen Intoleranz) ihre Heimat verließen und sich in Genf niederließen, in der Hoffnung, hier die Grundfesten einer «Anti-Rom» gründen zu können. So wurde die Stadt Calvins zu einem Refugium der geistigen Freiheit Italiens; zur «Città dei malcontenti», wie man jenseits der Alpen etwas geringschätzig zu sagen pflegte. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts mögen rund 5000 italienische Flüchtlinge und Auswanderer in Genf gewohnt haben, von Calvin willkommen geheißen, wenn sie sich seinem strengen Regime unterzogen. Es waren in der Hauptsache Gelehrte, Ärzte, Dozenten, Juristen, Philologen, Buchdrucker, die alle dem geistigen und kulturellen Leben der damaligen Stadt Genf ihren Stempel aufdrückten. «Die Blüte Italiens» soll Calvin die zugezogenen Italiener genannt haben, und «un

gregge veramente eletto». Viele der damaligen Flüchtlinge fanden in Genf ihre zweite Heimat; die zahlreichen Genfernamen italienischer Herkunft deuten auf jene für Genf und die Schweiz so bedeutsame geistige Invasion hin.

Eine zweite Welle italienischen Geistes und italienischer Kultur überflutete die Stadt und Republik Genf zur Zeit der Restauration; damals, als europäisches Denken das Kennzeichen Genfs geworden war, durfte diese Stadt den Anspruch erheben, das Refugium, «l'hôpital des blessés politiques», für die geworden zu sein, die aus Italien herströmten. Die revolutionären Geschehnisse in den Jahren 1821, 1831, 1848/49 brachten jene neuen Wellen italienischer Flüchtlinge. Umsonst versuchte Metternich, der Genf als «un covo di serpenti» bezeichnete, die Stadt auf diplomatischem Wege seine schwere Hand fühlen zu lassen. Genf, alter Tradition getreu, gewährte diesen dynamischen Geistern, die aus allen Teilen Italiens in seine Mauern fluteten, Unterkunft und Auskommen. Die Aufgeschlossenheit, welche Genf diesem außen- und innenpolitischen Geschehen gegenüber an den Tag legte, trug wesentlich zum kosmopolitischen Rufe bei, den diese kleine Stadt in der Folge bekam.

Ein drittes Mal, wenn auch in weniger starkem Maße, wurde Genf Zufluchtsstätte vertriebener Geister: beim Rückzug der deutschen Armee durch Italien flüchteten italienische Studenten in großer Zahl über die Alpen und fanden an der Universität Genf gastfreundliche Aufnahme.

Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts gehörte es in Genf zum guten Ton, zum unentbehrlichen geistigen Rüstzeug der gebildeten Gesellschaft, mit Italien persönlichen Kontakt aufgenommen zu haben. Von zahlreichen Genfer Künstlern und Wissenschaftlern weiß Ferretti zu berichten, die einem ergiebigen Aufenthalt in Italien ihre persönliche Bildung verdanken und die in ihren Tagebüchern, Romanen, Kunstabhandlungen den Geist und die Kultur des südlichen Nachbarn ihrer Zeitgenossen nahe brachten. In den Schriftwerken des damaligen Stadtstaates Genf spielen denn auch die politischen und nationalen Probleme Italiens eine ausschlaggebende Rolle. In einem letzten Kapitel führt Ferretti den Leser in die Gegenwart und zeigt, daß Genf sich auch heute mit Italien in besonderm Maße verbunden fühlt, daß ein Philippe Monnier und Henri de Ziegler in der Vermittlung italienischen Geisteslebens eine ähnliche Rolle spielen wie seinerzeit der Basler Burckhardt mit seiner Kultur der Renaissance. Mit Interesse wird man auch die klugen Bemerkungen lesen, die der Verfasser der Mitarbeit Italiens am Völkerbund und am B. I. T. widmet und die Qualifikation, die er den Sendboten fascistischer Provenienz angedeihen läßt, welche Genf in einem eher zweckgebundenen Sinne und Auftrag in den Jahren 1920—1940 heimsuchten. Die Abhandlung schließt mit der Wiedergabe eines recht anregend geschriebenen Tagebuchs eines Risorgimento-Flüchtlings, der sich 1824 nach Genf gerettet hatte und dankbar der geistvollen Stadt gedenkt.

ARNOLD LUNN, *Switzerland in English Prose and Poetry*. XXIII+ 262 p.
«New Alpine Library». Eyre & Spottiswoode, London 1947.

Der bewährte und begeisterte Freund der Schweiz, Prof. Arnold Lunn, erweist sich in dieser Anthologie, welche die Reihe der «New Alpine Library» eröffnet, neuerdings als ein unermüdlicher Sammler historischer und aktueller Dokumente britisch-schweizerischer Beziehungen. Seine Spezialität ist Alpinistik im weitesten Sinne des Wortes: Bergsteigen, Wintersport und Naturschönheiten der Alpen. Ihr gilt in erster Linie seine sorgfältige Auslese; von hier aus dehnt er, wie manche seiner Landsleute, das Interesse auf Volk und Geschichte der Schweiz aus. Vorliegende Sammlung, die zwei Drittel neuer Texte gegenüber der früheren Anthologie «The Englishman and the Alps» enthält, ist in dieser Hinsicht eine moderne Ergänzung zu Gustav Schirmers und W. A. B. Coolidges bekannten Werken.

So vielseitig die Kenntnisse auf dem alpinistischen Gebiete bis zur Gegenwart und manchmal auf dem literarischen sind, so wenig wird man in diesem Buche die übrigen Gebiete immer repräsentativ vertreten heißen können. Vom fachlichen Standpunkt aus würde man oft Anlaß zu eingehender Kritik haben; was vermerkt ist, wird man selten falsch nennen können (wie z. B. die allerdings durch den Hinweis auf die eigene Kenntnis korrekt beschränkte Beobachtung auf die minimalen Verbindungen zwischen England und der Schweiz im Hoch- und Spätmittelalter). Dagegen entstehen oft unrichtige Perspektiven (vornehmlich im Vorwort): so, indem der eigenständige schweizerische Anteil an der Alpenbegeisterung und -forschung vom 16. bis 18. Jahrhundert kaum gewürdigt wird; wenn von der überaus bedeutungsvollen wissenschaftlichen Zusammenarbeit im 17. und 18. Jahrhundert nichts gesagt ist oder wenn kein Hinweis auf das britische Geisteszentrum auf dem Kontinent, nämlich der «Bibliothèque britannique» in Genf um die vorige Jahrhundertwende, anzutreffen ist. Andererseits finden sich aber wieder so seltene, nur der Forscherfreude Lunns zugängliche Stücke, daß man gerne von Lunns eigener Begeisterung mitgerissen wird.

In der gebotenen Form ist es eine sehr hübsche Leistung, vor allem für den britischen Alpinisten und den englischen Freund der Schweiz. Aber auch der schweizerische Historiker wird den schön ausgestatteten Band gerne zur Hand nehmen, weil er zu den vornehmen Schriften britisch-schweizerischer Beziehungen in der Neuzeit und zu den köstlichsten Früchten des feinsinnigen Humors und der Zuneigung gehört, die ein Engländer bisher unserem Lande geschenkt hat.

G. P. GOOCH, *Studies in Diplomacy and Statecraft*. 373 p. Longmans Green, London (1942) 1947.

Dieser wertvolle Band des Altmeister der liberalen englischen Geschichtschreibung kann im Rahmen dieser Zeitschrift nur knapp im allgemeinen Teil angezeigt werden (obwohl etwa die vorzüglichen Essays über den «Revanchegedanken» in den französisch-deutschen Beziehungen 1871—1914 oder über den diplomatischen Hintergrund des ersten Weltkrieges wegen ihrer Objektivität und Unparteilichkeit dem schweizerischen Historiker sehr viel zu sagen haben). Hier verdienen seine universalhistorische Würdigung der «Französischen Revolution als Weltmacht», die Meditation über «Politik und Ethos» und die Darstellung der Grundgedanken von Hobbes gegenüber dem totalen Staat einen Hinweis, denn es sind bedeutende Betrachtungen eines großen Historikers. Sie zeugen von ungewöhnlicher Belesenheit und kunstvoller Darstellung, die in ihrem flüssigen Englisch auch den Leser, der diese Sprache nicht à fonds beherrscht, fesselt. Vielleicht mag erstaunen, daß ein Historiker, welcher Edmund Burke als größten politischen Denker Englands bezeichnet, gleichzeitig die tiefen und wohltätigen Folgen der französischen Revolution so nachdrücklich herausstellt; aber es ist bei Gooch eine Folge ausgereiften nuancierten Urteils, nicht voreingenommen und nicht einseitig zu sein.

W a d e n s w i l . *

Eduard Fueter.

MAJOR EDDY BAUER, *La guerre des blindés. Les opérations de la seconde guerre mondiale sur les fronts d'Europe et d'Afrique. Préface du Général de Lattre de Tassigny*, Librairie Payot, Lausanne 1947, 640 p. in-8°.

La livre que le major Eddy Bauer, professeur à l'Université de Neuchâtel et chargé de cours à l'Ecole Polytechnique Fédérale, vient de faire paraître, fera époque, car il n'est pas très probable que nous aurons de longtemps une histoire de la dernière guerre mondiale plus complète et plus sérieusement documentée. Ce n'est pas, si l'on veut, un traité complet de la guerre totale, entreprise qui dépasserait les proportions d'un seul volume et les forces d'un seul auteur, mais une somme de connaissances sur les opérations terrestres d'Europe et d'Afrique, qui commande, par sa sûre méthode, par ses sources et leur critique, par son ordonnance et sa probité, le respect et l'émerveillement. Il est particulièrement honorable pour notre pays que ce soit là l'œuvre d'un officier et d'un historien suisse. En suivant dans le récit du major Bauer et sur la carte, les péripéties de plus de cinq années de guerre sur plusieurs fronts, le lecteur se pénétrera de l'idée qu'il s'agit bien, comme l'auteur nous le propose, de la guerre des blindés, avec ses mêlées et ses décisions rapides, son matériel et sa protection aérienne, ses chefs et leur doctrines, ses soldats, leurs victoires et

leurs sacrifices. Il imaginera l'effort des nations qui ont alimenté par leur production industrielle, leurs transports, la maîtrise de l'air et des mers, leurs budgets et leurs recrutements cette conflagration colossale qui a mis en péril notre civilisation. En plus des faits dont il retiendra l'examen, il sera conduit à de profondes méditations sur la guerre moderne et les risques de destruction qu'elle fait courir à l'humanité.

L'enquête du major Bauer a été menée pendant plus de cinq années avec une rare pénétration à l'aide des communiqués et des comptes rendus plus ou moins officiels des belligérants, des commentaires de la presse, des écoutes de la radio, le tout recoupé à l'aide d'ouvrages dont la bibliographie dépasse le nombre de 400 titres. Ses résultats nous sont présentés sous une forme à la fois compacte et claire en neuf grands chapitres au cours desquels le particulier s'allie avec équilibre avec le général. L'auteur a tenu à mettre l'accent sur le côté technique de la guerre terrestre en décrivant avec soin son armement et sa constante évolution.

A la fin de la guerre de 1914—1919, l'arme cuirassés avait fait ses preuves comme instrument de la décision. En France, le créateur de l'artillerie d'assaut, le général Etienne aurait voulu en faire «un outil indépendant de la conduite des opérations». Mais l'Etat Major français ne suivit pas ses suggestions, pas plus que celles du général Maistre ou du général de Gaulle et les chars restèrent des engins d'accompagnement de l'infanterie. Ce n'est que parcimonieusement que les divisions mécaniques et blindées furent mises en service, jusqu'en 1939, dans les armées française et britannique. Au contraire l'armée allemande, pour reprendre les conceptions du plan Schlieffen sut se doter, conformément aux vues du général autrichien Eimannsberger et selon les projets du général Gudérian, de six divisions blindées, de quatre divisions légères mécaniques et de quatre divisions d'infanterie motorisées. La «Panzerwaffe» était créée et le chancelier Hitler se décida à réaliser, par son emploi, son plan de domination de l'Europe.

Le premier résultat obtenu fut convaincant. Ce fut du 17 septembre au 7 octobre 1939 l'écrasement de l'armée polonaise et le partage du pays avec les Russes, puis, à partir du 9 avril 1940, l'attaque et l'invasion du Danemark et de la Norvège. Après avoir ainsi mis la main sur une région côtière menaçante pour l'Angleterre, le chancelier Hitler ne pouvait obtenir la victoire et échapper au blocus maritime qu'en attaquant à l'ouest pour détruire les forces armées françaises et britanniques. Il repousse un premier plan de passage à travers la Hollande et la Belgique et se décide à foncer avec 2030 chars en direction de la Manche, en débouchant des Ardennes et en perçant le front français sur la Meuse entre Namur et Sedan. Ce qui facilite la réussite de cette entreprise c'est tout d'abord la méconnaissance de l'effet des chars et des «stukas» sur les troupes en secteurs défensifs, puis le plan du général Gamelin qui répond à l'offensive allemande du 10 mai sur la Hollande et la Belgique par l'exécution de l'hypothèse «Dyle».

Le 1^{er} Groupe d'armée entre en Belgique et tend la main aux Hollandais. Il arrête le 15 mai l'avance allemande. Mais les Panzer franchissent la Meuse au nord de Sedan et à Sedan même et, le 14 mai, opèrent la rupture sur un front de 130 kilomètres. 3200 chars allemands roulent en direction de l'ouest pour couper les forces françaises, belges et britanniques des autres armées françaises.

Le Major Bauer démontre que les ripostes françaises des généraux Gamelin et Georges furent parfaitement conçues et ordonnées, mais que, faute, de la part des chefs, d'avoir compris la guerre éclair, elles arrivèrent toujours trop tard. Lorsque, le 20 mai le général Weygand remplace le général Gamelin, il est également trop tard pour monter une contre attaque ou opposer un front continu à l'invasion des blindés ennemis sur le sol de France. La résistance française n'en est pas moins partiellement effective et même victorieuse sur la Somme, l'Aisne et la Loire, surtout dans les Alpes où l'armée italienne ne réussit pas à entamer la position de résistance. Mais la pénétration allemande ne peut être enrayer et l'armistice du 25 juin, venant après les capitulations des armées hollandaises et belges et l'évacuation de Dunkerque, clôt la campagne de 1940 par une victoire totale de la Wehrmacht. Notre auteur constate à ce propos que le transfert des forces françaises encore utilisables en Afrique du Nord était impossible et que l'armistice a été, de toutes façons, beaucoup plus favorable pour la France qu'une capitulation en rase campagne.

Le chancelier Hitler fait alors préparer l'opération « Seeloeve » contre l'Angleterre. Mais d'août à octobre 1940, il ne peut obtenir la maîtrise de l'air indispensable pour toute tentative de débarquement dans les Iles Britanniques. L'opération « Felix » consisterait à traverser l'Espagne pour attaquer Gibraltar. En principe le général Franco est consentant, mais il se dérobe à l'exécution. En février 1941, Hitler se rend compte des difficultés de cette entreprise et il prépare déjà l'opération « Barbarossa » contre la Russie.

L'intervention de l'Italie en Grèce, ses revers et la nécessité de tirer d'affaire son allié obligent le Führer à la campagne des Balkans. C'est alors l'invasion de la Yougoslavie surprise en pleine mobilisation l'attaque à revers de l'armée grecque, la retraite du secours britannique et la poussée jusqu'en Crète. Mais la résistance grecque a retardé du 15 mai au 22 juin le déclenchement de l'offensive sur la Russie. Celle-ci s'exécute avec douze armées allemandes, l'armée finlandaise, l'armée roumaine, un corps d'armée hongrois et un corps d'armée italien. Les armées de l'U.R.S.S. ne sont pas en état de s'opposer à l'avance des blindés; mais elles ont pour elles l'espace. En novembre 1941 la résistance de Moscou provoque une crise de commandement dans l'armée allemande qui a atteint la mer d'Azov au sud et dépassé Leningrad au nord, mais n'a pas détruit les forces russes.

La « Panzerwaffe » affirmera-t-elle sa supériorité en Afrique du Nord particulièrement favorable à ses évolutions? En mars 1941 l'Afrikakorps

a fait reculer les troupes britanniques du général Wavell. Mais, autant si ce n'est plus que les Anglais, les Allemands et les Italiens sont tributaires de leur ravitaillement et Malte obstrue la traversée de la Méditerranée. Jusqu'en août 1942 deux mouvements d'avance et de recul des deux partis ne laissent pas que de faire peser une grave menace sur l'Egypte. Mais lorsque des renforts sont arrivés et que le général Montgomery a pris le commandement de la 8^e armée britannique, les blindés alliés sont en mesure de disputer le champ de bataille aux Allemands et leur tactique triomphe des obstacles des mines et du désert. Le 23 janvier 1943, Tripoli est occupé et la frontière tunisienne toute proche.

La guerre des blindés n'est donc plus exclusivement une guerre allemande. Grâce aux réorganisations des corps de troupes et aux transformations des armements elle s'étend à tous les théâtres des opérations dans les deux camps. En 1942, les Allemands obtiennent encore dans leur marche vers le Caucase des succès qui semblent sensationnels. Mais les armées russes échappent à la destruction. Elles tiennent dans le coude de la Volga, à Stalingrad, détruisent la 6^e armée du maréchal von Paulus et, en février, infligent aux armées de l'Axe, entre Volga et Don, une défaite dont elles ne se relèveront pas.

L'année 1943 est pour le major Bauer, l'année qui a préparé la décision. Les Alliés ont acquis la supériorité dans les airs, le matériel américain afflue, les villes allemandes sont bombardées. Dans la nuit du 7 au 8 novembre 1942, les divisions motorisées américaines ont débarqué à Agadir, à Casablanca, à Oran et à Alger. La France reprend sa place dans l'ordre de bataille. Il faut cependant six mois pour éliminer en Afrique les forces de l'Axe. La campagne de Tunisie est rude. En Mars 1943 Montgomery force la ligne du Mareth et les Américains unis aux Britanniques et aux Français acculent les divisions italiennes et allemandes dans le nord de la Tunisie et s'en rendent maîtres, au milieu de mai.

La Sicile occupée, et l'armistice d'août proclamé par le roi Victor Emmanuel III, il semble que les choses vont marcher grand train en Italie. Mais la riposte du maréchal Kesselring a été immédiate et s'il doit retraiter devant les débarquements des Américains et des Anglais, c'est pour s'installer sur la forte ligne des Apennins entre Gaète et Pescara, à la hauteur de Cassino. En terrain montagneux, les chars ne peuvent seuls obtenir la rupture et la guerre de position se prolonge. C'est le général Juin qui, emporte la décision en mai 1944 en enlevant le massif des monts Aurunci. Rome est dépassée et le général von Vietinghoff refoulé sur la ligne des Goths entre la Spezia et Rimini. A ce moment l'Italie est devenue un théâtre secondaire d'opérations et le président Roosevelt a repoussé le plan du général Maitland-Wilson qui aurait voulu exploiter les succès des Alliés en poussant en direction de Klagenfurth et de Vienne. L'écrasement du Reich, pour le major Bauer, en aurait été avancé de huit mois.

Le Reich n'en est pas moins alors réduit à la défensive dite « élastique »

et attaqué sur deux ou trois fronts, sans compter les airs et les mers. Sur le front oriental la campagne de 1943—1944 n'est plus faite de flux et de reflux mais des initiatives prépondérantes des Russes disposant d'un matériel de plus en plus adapté à leur tactique, notamment d'une formidable artillerie. C'est donc la retraite jusqu'en Pologne et en Roumanie, jalonnée par les plus meurtrières batailles. Les grands chefs de la Wehrmacht commencent par considérer Hitler comme le mauvais génie de l'Allemagne. Le seul espoir qui subsiste est le recours à de nouvelles armes secrètes. L'attentat manqué du 20 juillet 1944 maintiendra les ordres d'Hitler qui prescrivent la résistance sur place et empêchent tout redressement stratégique.

En 1944, la décision. Les conférences du Caire et de Téhéran ont préparé l'exécution de l'opération «Overlord» confiée au général D. Eisenhower. Il s'agit de libérer les pays occupés et de détruire les armées allemandes, pour cela de monter un débarquement en Normandie et deux diversions dans le Morbihan et en Provence. C'est la nouvelle campagne de France qui va s'ouvrir et dont le major Bauer nous invite à suivre le déroulement. Le débarquement en Normandie réussit le 6 juin, celui de Provence n'aura lieu que le 15 août, sans que l'ordre de soulèvement aux F. F. I. soit contremandé ce qui entraîne de sanglantes répressions de la part des Allemands. Une fois la percée obtenue, les grandes unités motorisées et blindées des Alliés roulent sur le territoire français. Aucune retraite n'est permise au maréchal von Rundstedt que le maréchal von Kluge ne vient remplacer que pour échouer totalement dans sa contre attaque sur Avranches. Le 25 août la division française du général Leclerc libère Paris. Le 15 septembre Nancy est atteint et la jonction effectuée avec la 7^e armée américaine et française du sud. A l'aile droite l'armée «B» du général de Lattre de Tassigny, marchant sur Belfort et Colmar, sur Epinal et Strasbourg, arrive au voisinage de la frontière suisse à Villars lès Blamont.

Le résistance allemande n'est point, par tant de revers et de retraite, encore éliminée. Si à l'est les Russes entrent en Prusse Orientale et en Hongrie, à l'ouest la Wehrmacht tient encore sur la rive gauche du Rhin. En Italie la ligne des Goths n'est point enroulée. Au contraire, le 16 décembre 1944 le maréchal von Rundstedt déclenche une dangereuse attaque en partant des Ardennes en direction d'Anvers. Il s'agit d'obtenir un répit pour se retourner ensuite contre l'adversaire de l'orient et permettre la mise en service de nouveaux moyens de combat. La poche de Colmar se fait également aggressive. Au début de 1945 ces deux menaces sont conjurées et le mouvement en avant reprend jusqu'au Rhin en janvier, au delà du fleuve en mars. Les colonnes blindées se déversent alors, des deux côtés, sur les routes et les autostrades de l'Allemagne pour aboutir sur les deux fronts et sur le front d'Italie à des capitulations successives des troupes allemandes et à des prises de contact entre les armées alliées. La capitulation définitive du 7 mai à Reims met fin à la guerre d'Europe.

Si les historiens suisses trouveront dans le livre du major Bauer autant d'enseignements d'ordre général que d'informations de détail, ils n'en seront que plus reconnaissants à l'auteur du soin qu'il a pris de les renseigner sur ce qui touche de plus près à leur pays.

Les événements d'Italie pendant l'hiver 1943—1944 justifient, pour lui, la conception suisse du réduit national de 1940. Les Apennins bien occupés sur les crêtes ont résisté aux tentatives de percées des chars insuffisamment secondés par les avions (p. 323).

En 1940, la 8^{ème} armée française établie dans les Vosges sous les ordres du général Laure croit pouvoir éviter l'encerclement du 2^{ème} Groupe d'armées. Le général Daille qui commande le 45^{ème} Corps voudrait s'assurer la route de Belfort à Besançon. Avant qu'il ait été autorisé à le faire, les blindés du général Guderian ont atteint, le 17 juin, Pontarlier et coupé sa ligne de retraite. Après avoir combattu à Maîche le 45^{ème} Corps est contraint de passer le 19 juin sur le territoire suisse où il est interné (p. 111—112).

En 1944 l'internement en Suisse viendra de l'autre camp soit d'Italie soit de France et pour la plus grande part en Ajoie. Le 17 novembre 1944, le 1^{er} Corps d'armée (Béthouart) de la 1^{ère} Armée française du Général de Lattre de Tassigny attaque le long de la frontière suisse pour encercler Belfort. Le 18, il a atteint Delle et pousse en Haute Alsace. Mais le 21 une contre attaque allemande venant du nord coupe la route Delle-Ferrette qui lui est nécessaire pour son ravitaillement. Elle est cependant dégagée le lendemain entre Courtelevant et Pfeterhouse et dans la nuit du 23 au 24 novembre un détachement du 326^{ème} Régiment de grenadiers allemands demande son internement en Suisse, suivi de 16 officiers et 298 sous officiers et soldats du 308^{ème}. Le 25 novembre les derniers ouvrages de la place de Belfort se rendent. Mais la Wehrmacht se maintient encore dans le Hardt entre Mulhouse et le Rhin et conserve les ponts de Neuf Brisach et de Chalampé (p. 514—517).

La 1^{ère} Armée française retrouvera la frontière suisse après avoir franchi le Rhin et être parvenue en pleine Forêt Noire, le 16 avril 1945. Son 1^{er} Corps se rabat alors vers le sud et arrive le 22 avril à la frontière au nord de Schafhouse et le 24 à Lörrach, empêchant les 40000 combattants du 18^{ème} Corps d'armée des Waffen-SS. de chercher un refuge en Suisse. De là les détachements de la 1^{ère} Division blindée longe le Rhin, et coupent court à toute tentative de destruction des usines électriques et des ponts. Enfin les Marocains du général de Hesdin, marchant par Lindau sur la rive nord du lac de Constance, pénètrent le 29 avril sur le territoire autrichien et seront arrêtés par l'armistice du 7 mai à Feldkirch et Bludenz (p. 608—612).

Par ces exemples on se rendra compte de l'usage qu'il est possible de faire des relations du major Bauer pour une multitude de cas et d'épisodes.

GOTTFRIED GUGGENBÜHL, *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft*.
Erster Band: Von den Anfängen bis zum Jahre 1648. Erlenbach-Zürich 1947. 680 S.

Die mit dem ersten Bande vorliegende Schweizergeschichte Gottfried Guggenbühls enthält weder Fußnoten noch sonstige Quellen- oder Literatur-nachweise. Sie wurde, wie der Verfasser in seinem Vorwort ausführt, unter möglichster Verwertung der historischen Quellen und der umfangreichen Fachliteratur, also in wissenschaftlicher Verantwortung geschrieben, wendet sich jedoch an einen weiten Leserkreis. Damit ist auch gleich gesagt, daß die Arbeit nicht speziell die Forschung bereichern und dementsprechend auch keine neuen Funde ans Tageslicht bringen will. Trotzdem ist diese neueste Geschichte der Eidgenossenschaft von ganz besonderem, in ihrer Eigenart liegendem Wert. Das dem Verfasser vorschwebende Ziel, eine Geschichte unseres Staatswesens unter Betonung der eidgenössischen Sonderart von Land und Volk zu schaffen und Ereignisse und Zustände der Einheit eines politischen Urteils zu unterstellen, wurde in vortrefflicher Weise erreicht. Wie nach J. G. Droysens Worten die Idee des Volkes ein geschichtliches Ereignis ist, sich ihre Daseinsform organisiert und sich den nationalen Körper baut aus den Menschen, die nur in diesem Geist als Volk eins sind, ist alles, was wir Eidgenossenschaft oder eidgenössisch nennen, Wirklichkeit geworden in diesem unserem schweizerischen Raum bei den spezifisch schweizerischen Menschen. Es ist eine besonders wertvolle Seite in Guggenbühls Arbeit, daß bei aller Betonung des Politischen das im föderativen Aufbau der alten Eidgenossenschaft begründete typisch Schweizerische stets erkennbar bleibt, daß die Idee erscheint, ohne daß der Verfasser sie nennt. Durch den ganzen Band hindurch kann der Leser verfolgen, mit welcher Konsequenz sich Guggenbühl der Tatsache bewußt bleibt, daß die Geschichte der alten Eidgenossenschaft die Geschichte einer Föderation ist und daß er die so oft sich bietenden Gelegenheiten beharrlich benutzt, auch die Schwächen eines lockeren föderativen Gebildes zu zeigen.

Was die Gliederung betrifft, erzählt der Verfasser die Geschichte unseres Landes bis zur definitiven Loslösung vom Reiche in vier Büchern. Deren erstes umfaßt die Urzeit und die Vorgeschichte, d. h. im letzten Teil die mittelalterliche Geschichte bis kurz vor dem Abschluß des ersten Bundes. Angesichts der Problematik der mit Jahrzahlen arbeitenden prähistorischen Epocheneinteilung wurden für die Ären vor der Eisenzeit erfreulicherweise überhaupt keine Zahlen verwendet. Bereits im ersten Buche bemerkt man das vom Verfasser mit Geschick und Eleganz verwendete Verfahren, sagenhafte Ereignisse so zu streifen, daß dem Leser wenigstens ihre geschichtliche Fragwürdigkeit bewußt wird. Das zweite Buch bringt die Entwicklung der älteren Eidgenossenschaft vom ersten Bund bis zur Erwerbung des Aargaus. Ohne sich strikte an Karl Meyers Resultante zu halten, billigt der Verfasser dem in das Jahr 1273 angesetzten ersten Bund der drei Länder einige Wahrscheinlichkeit zu. Hinsichtlich des Bundes von 1291 wird die politische

Seite mit Recht betont, der Zweck der Erhaltung des Landfriedens jedoch ohne besondere Stellungnahme nur gestreift. Mit unmäßiger Deutlichkeit werden Gewalttaten und Unrecht als solche bezeichnet, auch wenn sie von Eidgenossen begangen wurden. Schwyz brach den Frieden, als es Zug besetzte. Luzerns provokatorische Haltung vor dem Sempacherkrieg wird als das bezeichnet, was sie war. Ein eigentliches Kabinettstück politischer Historie ist das etwa 30 Seiten umfassende Kapitel über die demokratischen Bewegungen um 1400. Leider wird im ersten Buche der für die Tessiner Geschichte nicht unwichtige Schwur zu Torre vom Jahre 1182 nicht erwähnt, obwohl mit diesem Ereignis hätte gezeigt werden können, wie früh sich der antifeudale Geist auch südlich vom Gotthard regte. Im dritten Buch, das dem Zeitalter der großen Kriege und der Entwicklung zur dreizehnjährigen Eidgenossenschaft gewidmet ist, gibt des Verfassers außerordentliches Erzählertalent sein Vollmaß. An schärfster Kritik der zürcherischen Politik zur Zeit Rudolf Stüssis fehlt es nicht. Willkommer werden dem Leser die zahlreichen politischen Reflexionen des Verfassers sein. Vortrefflich sind die Gedanken, die Guggenbühl mit der Frage der Erwerbung der Freigrafschaft nach den Burgunderkriegen verknüpft. Es hätte wohl der Art des Buches, das der Entwicklung des eidgenössischen Staatsrechtes so viel Raum gibt, entsprochen, wenn bei der Darstellung der Gerichtshoheit des Reiches anlässlich des Schwabenkrieges auch des Problems der Rezeption des römischen Rechts gedacht worden wäre. Wie alle Teile des vorliegenden Buches zeichnet sich auch dessen viertes Buch durch strenge Sachlichkeit aus. Dort, wo man Zwingli und Calvin für Heilige hält, mag man finden, der Verfasser habe vor den zwei Reformatoren zu wenig Respekt. Zwinglis «Theologenbrille» und das «Kirchenzuchthaus» in der Rhonestadt mögen wohl Unwillen erregen. Gewiß ist des Verfassers kritische Würdigung von Personen und Dingen mitunter scharf gepfeffert, so etwa, wenn er Seite 137 von Berns raubtierhaftem Naturtrieb schreibt. Liest man aber das Buch ganz und beurteilt man es gesamthaft, dann kommt man zum Schluß, es sei bei aller Unmäßigkeit sachlich sehr gut abgewogen und es entspreche trotz gelegentlichen Ausfällen allen Anforderungen der historischen Kritik. Der Band ist flüssig geschrieben, und man darf ihn bei allen Eigenwilligkeiten des Verfassers angesichts der großen sprachlichen Zucht, mit der er geschrieben wurde, auch als tüchtige schriftstellerische Leistung bewerten. Wenn der zweite Band nach Inhalt und Form dem ersten entspricht, dann hat der Verfasser einen erheblichen Beitrag zur neuen schweizerischen Historiographie geleistet.

Küssnacht/Zch.

Franz Schöch.

ALFRED LÜTHI, *Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Klosters Königsfelden*. Ein Beitrag zur Geschichte des Habsburgerstaates in den Vorlanden. Diss. Ernst Lang, Zürich 1947. 212 S. und 5 Karten.

Der Verfasser hat das Ziel seiner Arbeit im wesentlichen erreicht, wenn wir sie nach dem Untertitel beurteilen. Neben Pietätsgründen spielten politische eine sehr große Rolle bei der Gründung des Klosters am Orte der Ermordung König Albrechts. Unter der zielbewußten Leitung der Königin Agnes wurde Königsfelden zu einem starken habsburgischen Stützpunkt in den Vorlanden. Wirtschaftlich äußerte sich dies in zahlreichen Pfand-einlösungen mit ihren eigenen finanziellen Mitteln. Verluste infolge der Auseinandersetzungen zwischen Habsburg und den Eidgenossen suchten die Herzöge so gut wie möglich wieder auszugleichen. Aus den Ereignissen der Reformationszeit geht deutlich hervor, wie hartnäckig Habsburg trotz des allgemeinen Niederganges seiner Macht in den Vorlanden Königsfelden zu behaupten versuchte, ohne daß es jedoch den Übergang des Klosters an Bern hätte verhindern können.

Entsprechend dem Haupttitel ist allerdings die Darstellung der politischen Entwicklung auseinandergerissen und auf die drei großen Kapitel: Gründungszeit, Aufstieg und Blüte, Niedergang verteilt. Dies entspricht wohl der Anlage der ganzen Arbeit, ist aber sehr zu bedauern, weil der wirtschaftsgeschichtliche und besonders der verfassungsgeschichtliche Teil gegenüber der politischen Darstellung stark abfällt. Dies liegt daran, daß Lüthi sich im wesentlichen auf das Königsfelder Material beschränkt, ihm daher das Vergleichsmaterial fehlt und er deshalb bei wichtigen Fragen auch die Problemstellung nicht kennt. Folge davon ist, daß interessante Probleme nur kurz gestreift werden, während weniger Wichtiges wieder über Gebühr hervorgehoben wird (so etwa Pertinenzformeln und andere Urkundenstellen, die über die tatsächlichen Verhältnisse nichts auszusagen vermögen). Dazu kommt die mangelhafte Gliederung, decken sich doch sehr oft Titel und Text nicht. (Beispiele: Erwerbung einer Matte unter «Fähre und Geleit zu Windisch» statt unter «Kleinere Erwerbungen», S. 41, Darstellung der gerichtlichen Rechte im Kapitel «Gütergeschichte», Verbot des Privatbesitzes unter «Küsteramt», S. 121.) **Wirtschaftsgeschichte:** Die Darstellung der Wirtschaftsgeschichte eines jüngeren Klosters begegnet zu gegebenermaßen großen Schwierigkeiten, weil nicht mehr wie bei den alten Klöstern die Villikationsverfassung das Gerüst liefert. Gut zeigt Lüthi, wie sich im Aargau, in der oberrheinischen Tiefebene und um Waldshut herum drei einigermaßen geschlossene, auch politisch bedeutende Güterkomplexe herausgebildet haben, in den übrigen gütergeschichtlichen Abschnitten aber gibt er eine bloße Aufzählung, einen Auszug aus den Erwerbsurkunden. Diese Aufzählung ist aber nicht vollständig, wie aus den Anmerkungen hervorgeht. Der große Streubesitz der jüngeren Klöster muß zweifellos durch eine andere Methode erfaßt werden, vielleicht durch Tabellen, wie dies Lüthi für die Einnahmen und Ausgaben des Klosters mit Erfolg durch-

geführt hat (wobei die Schlüsse aus seiner Bilanz aber zu weit gehen). Auch für die Lokalforschung könnten die Ergebnisse der in der Arbeit angewandten Methode nur durch ein Ortsregister fruchtbar gemacht werden. Zum Besten gehört der dritte Teil: Die Klosterwirtschaft, in dem Lüthi anhand des Königsfelder Materials die großen wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen des 14. und 15. Jahrhunderts aufzeigt, doch hätte der Autor auch dieses Kapitels durch Vergleich mit andern Klöstern noch bedeutender gesteigert werden können. — **Verfassungsgeschichte:** Lassen sich wirtschaftsgeschichtlich mit der dargelegten Methode noch recht schöne Resultate erzielen, so versagt sie in der Rechts- und Verfassungsgeschichte vollkommen. Hier bildet die Kenntnis der allgemeinen Probleme eine unumgängliche Voraussetzung für eine wissenschaftlich haltbare Darstellung. Daß Lüthis Arbeit dieser Forderung nicht entspricht, mögen einige Beispiele zeigen: Er verkennt vollkommen das Wesen der Immunität, besonders auch die Wandlung des Begriffs vom Hoch- zum Spätmittelalter (S. 11, 33, 177). Im Untertitel und im Text spricht er vom Habsburgerstaat, während nach seiner eigenen Darstellung von einer geschlossenen habsburgischen Herrschaft nicht die Rede sein kann, der «Staat» vielmehr das Ziel darstellt (S. 47). Bespricht er einerseits die Gerichtsherrschaften fälschlicherweise im gütergeschichtlichen Teil (wegen der finanziellen Auswirkungen!), so würdigt er sie anderseits nicht nach ihrer Bedeutung. Gerade die am weitesten fortgeschrittene Gerichtsherrschaft in Elchingen (Bannherrschaft!) trifft er mit wenigen Sätzen ab, während er weniger bedeutende ausführlicher behandelt. (Über Elchingen vgl. die vorbildliche Darstellung von A. Roh, Studien zur Entwicklung der Immunitätsherrschaft Murbach-Luzern ... Dis Aarau 1945, S. 184 ff.) Sondergut verwechselt er mit Eigen (S. 56), Hochgericht und Appellationsinstanz für niedrigergerichtliche Urteile sind für ihn identisch (S. 181), das Zehnturbar von Schliengen reiht er in die Hofrechte ein (S. 126). Die Vorzugsstellung der Klarissen erklärt sich ganz natürlich aus dem Besitzverbot der Minoriten. Nicht Agnes' Tod hat das Verhältnis der zwei Konvente zueinander geändert, sondern die gelockerte Disziplin bei den Minoriten, die dadurch zu einem eigenen Rechtssubjekt werden. Vor allem vermißt man eine Darstellung der Vogteifrage. Wohl wird der Hofmeister als Gerichtsbeamter etwa Vogt genannt, aber einen eigentlichen Klostervogt scheint Königsfelden nicht gehabt zu haben (Nachprüfungen sind unmöglich, da Lüthi fast nirgends die Quellenstellen wiedergibt). Erst Bei betrachtet sich dann als Kastvogt, im typisch territorialen, spätmittelalterlichen Sinne. Es scheint jedoch nicht zweifelhaft, daß das Regiment der Agnes in Königsfelden eine eigentliche habsburgische Vogtei über das Hauskloster überflüssig gemacht hat.

Bildet die Arbeit Lüthis wohl einen guten Beitrag zur Geschichte der Habsburger in den Vorlanden und zur lokalen Wirtschaftsgeschichte, so bleibt die Verfassungsgeschichte des Klosters noch zu schreiben.

Geschichte der Gemeinde Obfelden. Festschrift zum hundertjährigen Bestehen. Herausgegeben vom Gemeindeverein Obfelden. 1947. 587 S.

Obfelden (Kt. Zürich, Bezirk Affoltern) wurde im Jahre 1847 aus fünf von Ottenbach losgelösten Zivilgemeinden als selbständige politische Gemeinde gebildet. Die Jahrhundertfeier bot Anlaß, in einer vorbildlichen Ortsgeschichte der Vergangenheit des jetzigen blühenden Gemeinwesens zu gedenken.

Da die Zufälligkeit der Funde dazu zwingt, «die Geschichte eines kleinen Gebietes aus seiner Umgebung heraus zu verstehen», beschreibt E. Vogt nicht nur die «Urzeit von Obfelden und Umgebung», sondern des ganzen zürcherischen Reußtales, wobei die fundreiche römische Zeit besonders hervortritt. Neben dem bedeutenden vicus in Lunnern sind allein auf dem Boden Obfeldens weitere acht römische Ruinenstellen bekannt. Die Blütezeit dieser auf das Zusammenstoßen verschiedener Straßen zurückzuführenden dichten Besiedlung liegt im 2. nachchristlichen Jahrhundert, wenn auch der 1741 gefundene reiche Schatz von Edelmetallschmuck dem Beginn des 3. Jahrhunderts angehört. Ob dieser anhand einer farbigen Tafel besprochene Schatz, zu dem sich aus gewissen Gebieten der Schweiz weitere aus der gleichen Zeit stammende Funde gesellen, mit dem Alemannenzug von 233 oder mit innern Unruhen zusammenhängt, läßt sich nicht entscheiden. Die alemannische Zeit bringt zahlreiche Funde aus dem 7. Jahrhundert, was nicht eine Folge neuer Zuwanderung, sondern des großen Kinderreichtums der ersten Zuwanderer ist.

Mittelalter und einzelne Probleme der neuen Zeit behandelt Paul Kläui. Die Gerichtsbarkeit im Knonaueramt lag anfänglich zum größten Teil in der Hand der Herren von Eschenbach-Schnabelburg, neben denen Habsburger und Freiamt Affoltern stark zurücktraten. Als Landgrafen im Aargau und Rechtsnachfolger der durch die Blutrache von 1308 ausgeschalteten Eschenbacher zogen die Habsburger schließlich alle Macht an sich. Durch Verpfändung kam Zürich 1406 in den Besitz der ehemals eschenbabischen Rechte. Die Ereignisse von 1415 brachten den Rest, vor allem das Freiamt, was aber keine Änderung der fünf alten Gerichtskreise im Knonaueramt nach sich zog (vgl. Karte S. 87). Die einstige Steuer an die Eschenbacher und die Abgaben der freien Bauern im Amte hatten zur Folge, daß innerhalb des zürcherischen Staates nur das Knonaueramt jahrhundertlang regelmäßig Steuern entrichtete. Grundbesitzer waren Klöster, wie Muri, Luzern, Frauenthal, Kappel, Schännis und die Kirche Ottenbach; jedoch war, wie Kläui nachweist, mehr als die Hälfte des Bodens im freien Besitze von Bauern. Die günstige Quellenlage in Wolsen, einer der fünf alten Gemeinden, gestattet den Schluß, daß «die Entstehung der Gemeinde als verfassungsmäßiger Einrichtung die direkte Folge des bäuerlichen Gemeinbesitzes ist. Ein volles Bürgerrecht ohne Besitz eines Gerechtigkeitsanteiles war nicht möglich». Die Ordnung der Zelgenwirtschaft spielte dabei eine ganz untergeordnete Rolle. — Kläui beschränkt sich mit Recht, der Auf-

gabe des vorliegenden Werkes und der dürftigen Quellenlage gehorchend, vor allem auf eine gründliche und klare Darstellung der herrschaftlichen Zustände in Gericht und Verwaltung. Wenn einmal ähnliche derartig präzise Untersuchungen über die benachbarten Gebiete vorliegen, wird es möglich sein, weitere Fragen, wie Herkunft, Stellung und Verschwinden der Freien, Bedeutung der Bauernschaft als politischen Faktors, Entwicklung des genossenschaftlichen Gedankens bis zur Gemeindebildung, Siedlungsgeschichte, Innenkolonisation oder Rodung, Bevölkerungsgeschichte, Untersuchung der Rechtsaltertümer usw. gewinnbringend zu behandeln. Aus den von Kläui untersuchten wirtschaftlichen Verhältnissen des 17. und 18. Jahrhunderts ist das starke Überwiegen der Tauner, die kein eigenes Land besaßen und nur eine einzige Kuh auf die Allmende treiben durften, hervorzuheben, da diese Erscheinung zu einer sehr starken Auswanderung führte, wie sie für die gleiche Zeit auch aus dem benachbarten aargauischen Kelleramt bekannt ist.

Paul Guyer betrachtet zur Hauptsache die Zeit von der Reformation bis zur Gemeindebildung von 1847. Kriegerische Ereignisse und der Widerhall, den die Zeitströmungen auf der Landschaft fanden, stehen im Vordergrund. Aus den zahlreichen reizvollen Einzelheiten seien folgende erwähnt: Während des 2. Villmergerkrieges beklagt sich im Mai 1712 der zürcherische Kommandant im Knonaueramt beim Luzerner Kommandanten von Merenschwand darüber, daß Schildwachen über die Reuß geschossen und dabei ein Pferd verwundet haben, wofür er Satisfaktion fordert. Der Luzerner verspricht in einem freundlichen Schreiben, alle Schimpfreden und alles Schießen erneut zu verbieten. Kurz darauf beschwert sich nach einem ähnlichen Zwischenfall bei Kappel der fünförtische Kriegsrat bei den Zürchern über das «excessive» Schießen.

Ein letzter Teil schildert die 100 Jahre der selbständigen Gemeinde Obfelden. Ortsverbundene Bearbeiter entwerfen ein lebendiges Bild.

Diese auch in der Ausstattung bemerkenswerte Ortsgeschichte besitzt drei Vorteile: Bearbeitung aller Abschnitte durch zuständige Kenner, Ausweitung zu einer quellenmäßig unterbauten Geschichte des Knonaueramtes, Gliederung und Stil, die einem Volksbuch, das zugleich wissenschaftlich befriedigen wird, vortrefflich angepaßt sind.

Bremgarten.

Eugen Bürgisser.

ROBERT CENTLIVRES, *Nicolas de Flue. L'histoire et la légende*. Editions Labor et Fides, Genève 1947. 143 p.

CHARLES JOURNET, *Saint Nicolas de Flue. Les cahiers du Rhône*. Editions de la Baconnière, Neuchâtel 1947. 288 p.

Beide Lebensbeschreibungen wollen den Einsiedler vom Ranft den Welschschweizern bekannt machen. Sie dienen der Erbauung und Klärung, nicht der geschichtlichen Forschung, sind durch die neue Welle der Bruder-

Klausen-Verehrung und die Heiligsprechung angeregt worden und antworten auf die Fragen, die deshalb von Protestant en und Katholiken aufgeworfen wurden. Beide Verfasser bemühten sich jedoch, ein realistisches Bild des großen Eidgenossen zu zeichnen, wie er lebte und lebte, und sie griffen dafür auf die Quellen aus erster Hand und auf wissenschaftlich einwandfreie Literatur zurück. Es ist ihnen als Französischsprechenden hoch anzurechnen, daß sie sich mit Vorzug des stoffreichen, aber nicht immer leicht lesbaren Werkes von Robert Durrer bedient haben. Robert Centlivres ist Protestant. Er möchte in eindringlicher und kritischer Analyse Geschichte und Legende im Bruder-Klausen-Leben scheiden. «Nous essayerons de faire le départ entre l'histoire de Nicolas de Flue et la légende de Nicolas de Flue. La légende ne concerne pas le pacificateur ni l'homme politique, mais uniquement l'ermite, le visionnaire, le miraculé» (Avant-propos). Der Verfasser glaubt, daß die Legende schon bei den ersten Quellen an der Arbeit gewesen ist. Die Aufgabe, Geschichte und Legende in den Berichten über Bruder Klaus säuberlich zu trennen, ist gewiß eine verdienstvolle und noch keineswegs erledigte Angelegenheit, aber sie stellt zweifelsohne bedeutende methodische Anforderungen, und ich glaube nicht, daß es Centlivres gelungen ist, hier Entscheidendes entdeckt und gesagt zu haben. Dem Besuch des Suffraganbischofs von Konstanz, Thomas Waldner, im Ranft (1469) mißt der Verfasser viel zu große Bedeutung für die Legendenbildung bei. Mit den Hinweisen auf die interessanten Einflüsse der spätmittelalterlichen Mystik ist die religiöse Individualität des Bruder Klaus wohl kaum erschöpft. — Journet ist katholischer Theologe. Sein Buch enthält außer dem Lebensabriß und einigen wichtigen Dokumenten in französischer Übersetzung einen Abschnitt kritischer Bemerkungen zu umstrittenen Fragen des Bruder-Klausen-Lebens. Der Verfasser findet die Annahme, Bruder Klaus sei nach Einsiedeln gepilgert, nicht glaubwürdig. Er erschüttert auch kritisch gewisse voreilige Interpretationen von außerordentlichen Geschehnissen im Leben des viel bewunderten Obwaldners. Man darf darin einen positiven Beitrag erblicken zu einer schärferen Sichtung des Quellenmaterials mit den Mitteln der neueren und neuesten hagiographischen Forschung. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die allzu systematische Darstellungsweise der beiden Biographien nicht befriedigt.

S t a n s.

Theophil Graf.

CHRISTIAN ERNI, *Bernische Ämterbefragungen 1495—1522*. Archiv des histor. Ver. des Kantons Bern, XXXIX. Band, 1. Heft, 1947. Buchdruckerei Frey, Bern. 123 S.

Der Verfasser untersucht in seiner Abhandlung die in der ältern Geschichte Berns häufig auftretende Erscheinung der Ämterbefragungen. In kritischen Zeiten, wo es Bern darauf ankam, als Staat nach innen

und außen stark und geeint dazustehen, wandte sich die Regierung an ihre Untertanen, die Ämter auf der Landschaft, um ihre Meinung zu innen- und außenpolitischen Fragen zu erkunden und darnach ihre Entscheidung zu treffen. Diese Befragungen lagen ursprünglich im freien Ermessen der Obrigkeit und fanden deshalb nicht regelmäßig statt, sondern nur dann, wenn diese für einen wichtigen Beschuß der Zustimmung des Volkes sicher sein wollte. Einen bedeutsamen Schritt tat die Regierung indessen nach dem Könizaufstand 1513, indem sie zur Beruhigung der aufgewühlten Volksstimmung sich verpflichtete, in Zukunft keinen Vertrag und kein Bündnis mehr ohne den Rat und die Anwesenheit der Boten vom Land abzuschließen (S. 73).

Wie schon K. Dändliker¹ darlegte, sieht auch Erni die Vorstufe der Volksbefragung im Fürtrag, der bloßen Berichterstattung der Regierung ans Volk über schon getroffene Maßnahmen. Die erste bekannte Volksanfrage erfolgte 1439 beim Ausbruch des Alten Zürichkriegs². Neben Fragen der Außenpolitik wurde die Landschaft auch um ihre Meinungsäußerung gebeten vor der Auflage neuer Steuern, bei Bestimmungen des Gewerbes, der Münze u. ä. In den unruhigen Zeiten der italienischen Feldzüge und der Reformation finden häufige Volksanfragen statt; zu Beginn des 17. Jahrhunderts verschwinden sie mit dem aufkommenden Absolutismus. Der Verfasser beschränkt seine Untersuchung auf die Jahre von 1495 bis 1522, die Zeit der eidgenössischen Großmachtpolitik in den italienischen Feldzügen bis zur Schlacht von Bicocca, die Bern besonders hart traf. Er stellt drei Arten der Befragung fest. Entweder beruft die Obrigkeit «Boten von Stadt und Land», wie die offizielle Bezeichnung der Untertanen lautet, in die Stadt zu gemeinsamer Beratung mit Räten und Burgern, oder sie schickt selbst Boten in die verschiedenen Ämter, die mit der stimmfähigen Bevölkerung, «was mans namens und von vierzechen jaren alt ist», berieten, oder die Regierung erfragt auf schriftlichem Wege die Meinung der Ämter. Bemerkenswert ist dabei, daß die Bürgergemeinde der Stadt Bern selbst nie angefragt wurde im Gegensatz zu Zürich, wo die Anfrage sich immer auch an Konstaffel und Zünfte richtete.

Eine ausführliche und übersichtliche Zusammenstellung der 51 Volksanfragen in dem genannten Zeitraum nach Datum, Typus und Inhalt der Befragung, Antworten der Ämter und Entscheid der Regierung, so weit sie erhalten sind, gewährt sehr lebendige Einblicke in die Probleme des Reislauf- und Pensionenwesens und in die inneren Spannungen der damaligen eidgenössischen Politik. Immer wieder legt die bernische Regierung ihrem Landvolk Bündnisanträge von Frankreich, dem Kaiser, dem Papst, Spanien, Venedig vor, wobei die Hauptlinie der bernischen Politik deutlich hervor-

¹ K. Dändliker: Die Berichterstattung und Anfragen der Zürcherregierung an die Landschaft. Jahrb. f. Schw. Gesch., Bd. 21, 1896.

² M. von Stürler: Die Volksanfragen im alten Bern. Arch. d. hist. Ver. d. Kts. Bern 1869, VII. Band.

tritt: die Orientierung nach Westen, zu Frankreich hin, im Gegensatz zu den innerschweizerischen Orten, den Hauptträgern der Italienpolitik, besonders gut erkennbar bei den langwierigen Friedensverhandlungen mit Franz I. 1516. Dieser staatspolitische Wille der Regierung war so stark, daß er sich auch gegen den Willen der Ämter durchsetzte und 1520 trotz deren mehrheitlich ablehnenden Haltung ein Bündnis mit Frankreich abschloß (S. 28), das dann freilich nach der Niederlage von Bicocca 1522 auf Drängen der Ämter hin gekündigt wurde. Viel mehr nämlich als in der regierenden Stadt selbst zeigt sich bei ihren Untertanen durchgehend der bestimmte Wunsch, nur in Übereinstimmung mit den übrigen Eidgenossen vorzugehen. — Wie das Volk über offene und heimliche Pensionen, wilden Reislauf und Soldbündnisse dachte, kommt in manchen «träfen» Wendungen in den Antworten der Ämter zum Ausdruck. Aus dem Bündnis mit Frankreich komme nichts Gutes, «denn wittwen und weisen und wa ein bidermann ein sun erziet, bringt er in um mit sim gelt» (Antwort von Seftigen 1513, S. 66). Und immer wieder kehrt der Satz, man wolle am liebsten «der frömbden herren sachen müebig gan» und «künftigen fleisch und bluot verkouf» abstellen (Lenzburg 1516, S. 103). Besonders scharf äußert sich die Abneigung der Ämter gegen Soldbündnisse mit dem französischen König, der die Eidgenossen ja so oft betrogen hatte «mit siner argen list und siner bosheit» (Wangen 1514, S. 87).

Es ist zu wünschen, daß auch die späteren Volksbefragungen des 16. Jahrhunderts, die vor allem die Fragen und Kämpfe der Reformationszeit betreffen, eine solche Bearbeitung finden, die einen guten Einblick in das Verhältnis Berns zu seiner Landschaft und in die sie bewegenden Zeitprobleme gewährt.

Basel.

Elisabeth Rütimeyer.

JAQUES COURVOISIER, *Zwingli*. Ed. Labor et Fides, Genf 1947. 198 S.

Der Genfer Kirchenhistoriker schenkt in diesem Buch den französischen Lesern, in erster Linie den protestantischen Glaubensgenossen, die erste ausführlichere Biographie des deutschschweizerischen Reformators. Es ist außerordentlich verdienstvoll, daß die kraftvolle Gestalt Zwinglis in französischer Sprache unsren welschen Eidgenossen lebendig vor Augen gestellt wird; gewiß verleugnet Courvoisier seine eigene Glaubensstellung als reformierter Theologe nicht; aber er bemüht sich ernstlich um die sachliche Wiedergabe der Tatsachen wie der Theologie und Politik des Reformators, der in seinem Zürich den Prototyp des reformierten Stadtstaates geschaffen habe, dessen größtes Beispiel später Genf wurde.

Nun ist allerdings Courvoisiers Biographie keine auf eigenen Spezialforschungen beruhende Arbeit; er hat aber die neuste Fachliteratur gründlich benutzt und läßt, in großer Selbstbescheidung, die deutschsprachigen

Zwingliforscher, vor allem O. Farner und W. Koehler, oft bis zur wörtlichen Formulierung eines Urteils, für sich reden. Für die starke Einwirkung Zwinglis auf die ganze spätere Entwicklung der Eidgenossenschaft beruft er sich auf den der protestantischen Kirche fern stehenden Gagliardi.

Eigentlich bedaure ich, daß unter den guten Illustrationen auch das sehr zweifelhafte Bild des Dürerschen «Wiener Zwingli» von 1516 figuriert. O. Farner überläßt in seinem 2. Band in vorsichtiger Zurückhaltung das Urteil darüber ganz Prof. Hans Hoffmann. Daß der Magister mit dem starren Gesichtsausdruck wirklich der 32jährige Zwingli ist, von dem tatsächlich keine persönliche Begegnung mit Dürer nachweisbar ist (der briefliche Gruß Dürers kann auch nur auf literarische Bekanntschaft zurückgehen), scheint mir ganz unbewiesen und nicht einmal wahrscheinlich.

Courvoisier versteht es, seinen Lesern die Herbheit, aber auch die kräftige Frische und Eigenart der alemannischen Zwinglisprache, so gut es in der Übersetzung möglich ist, verständlich zu machen; er muß freilich Luther recht geben, der bekanntlich gesagt hat, es müsse einer schwitzen, bis er's verstehe! Jugend- und Bildungsjahre des Reformators schildert der Verfasser anschaulich nach Farner und Koehler. Die knappe Darstellung des Gegensatzes zwischen der *via antiqua* und der *via moderna* ist auch für die Laien verständlich. Wytttenbachs Einfluß auf Zwingli scheint mir etwas überschätzt, die bleibende Nachwirkung des Humanismus bis in die letzte Lebenszeit ist vielleicht zu wenig betont. Mit besonderer Ausführlichkeit und Liebe bespricht Courvoisier die patriotische Gesinnung und Betätigung des Leutpriesters.

Was die schwierige Frage betrifft, in welche Zeit die eigentliche reformatorische Wendung im Denken Zwinglis zu setzen ist, und was seine Selbständigkeit gegenüber Luther betrifft, so hält sich der Verfasser hauptsächlich an W. Koehler. Den Gegensatz Zwinglis zu Luther in bezug auf die Stellung des Christen zum Staat scheint mir der Verfasser doch allzu sehr zu vereinfachen, wie das ja jetzt allgemein geschieht. Denn Luthers Lehre von den zwei Reichen und Zwinglis Schrift (und Praxis!) von der göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit sind nicht so weit auseinander. Auch darf Luther selbst nicht mit dem obrigkeitstreuen deutschen Luther-tum, wie es sich bis zur Gegenwart verhängnisvoll entwickelt hat (Courvoisier weist S. 112f. darauf hin), gleichgesetzt werden.

Die verhängnisvolle Verquickung von Evangelium und Realpolitik bei Zwingli mit ihren zwangsläufigen Folgen verkennt der Verfasser nicht, aber versucht sie m. E. doch zu sehr in Schutz zu nehmen; immerhin konstatiert er mit Recht nachdrücklich, daß die Wurzel aller Politik bei Zwingli der Glaube ist, für den er zu sterben bereit war. Bei der Besprechung des Anabaptismus dürfte der Leser darüber orientiert werden, daß zwischen dem revolutionären Geist Münzers (und vollends der Propheten von Münster!) und dem leidenden Täufertum der Schweizer Brüder eine scharfe Trennung bestand.

In dem bekannten vertraulichen Ratschlag Zwinglis vom Jahr 1531 eht Courvoisier (wie auch W. Koehler) eine politische Konzeption, die ie Entwicklung der Eidgenossenschaft im 19. Jahrhundert vorausnahm; ja er Verfasser spricht davon, daß sie der Bundesverfassung von 1874 nicht ern sei. Das kann darum nicht zugegeben werden, weil Zwinglis gewaltitiges (höchst geheim gehaltenes!) Projekt den Grundgedanken eines Bundes ufhebt, zu Gunsten der Hegemonie der beiden Stände Bern und Zürich. Was sagen unsere lieben welschen Eidgenossen dazu, wenn im Bundesstaat «ceux de Berne et de Zurich» die einen Glieder «billig» zu Knechten machen und die andern «an der Hand führen» sollen?

Vielleicht dürfen zum Schluß noch einige Irrtümer in dem sonst vorrefflichen Buch notiert werden. In Basel hat der Buchdrucker Froben, der ekanntlich Erasmus nahe stand und 1527 gestorben ist, durchaus nicht m den Durchbruch der Reformation gerungen (S. 145), wie er dann 1529 rfolgte; er hatte längst (im Gegensatz zu Adam Petri) den Druck reformatorischer Schriften aufgegeben.

So sehr sich der Verfasser als Kenner auch der ältern deutschen Sprache usweist, so sind ihm doch begreiflicherweise einige Übersetzungsfehler egegnet. Auf Zwinglis Leiche fanden die Sieger nicht «sa lettre de démission au Conseil de Zurich», sondern den Absagebrief, d. h. die Kriegserklärung der fünf Orte (S. 180). Der von Bullinger überlieferte Auspruch des alten Schönbrunners über den toten Zwingli: «Wie du auch des Hlaubens halber gewesen, so weiß ich, daß du ein redlicher Eidgenosse gewesen bist» kann nicht übersetzt werden: «Je sais que tu as été un confédéré royal à cause de la foi» (S. 192). Vielmehr will Schönbrunner, falls das Wort authentisch ist, trotz des unbestrittenen Ketzertums die eidgenössische Jesinnung Zwinglis anerkennen.

Beim Marburger Gespräch läßt der Verfasser Zwingli auf die Einwendung Luthers, die Stelle Johann. 6, 63 («Der Geist ist's, der lebendig macht; das Fleisch ist kein nütze») passe nicht hieher, folgendes antworten: Ah, ah, ce passage vous reste en travers de la gorge» (S. 164). Zwingli hatte aber die derbe Redensart gebraucht: «Die Stelle bricht Euch den Hals», d. h. widerlegt Euch schlagend und damit Luthers Zorn entflammt.

Es sei zum Schluß nochmals hervorgehoben, daß das Buch Courvoisiers, lebendig und aus innerer Beteiligung des Verfassers geschrieben, eine wertvolle Gabe darstellt, vor allem für die Leser der welschen Schweiz.

Basel.

Paul Burckhardt.

FERDINAND SCHMID, *Die Vermittlungsbemühungen des In- und Auslandes während der beiden Kappelerkriege*. Zürch. Diss. 1946.

Die vorliegende Dissertation eines Schülers von L. v. Muralt faßt in klarer und vollständiger Weise zusammen, was sich aus den bekannten großen Aktensammlungen und den Chroniken über die Vermittlungstätig-

keit der verschiedenen eidgenössischen Orte wie des Auslandes in den Krisenzeiten von 1528—1531 ergibt. Für das Jahr 1531 konnte der Verfasser die Druckbogen des 5. Bandes der Basler Reformationsakten benützen, die ihm der Herausgeber, Staatsarchivar Dr. Paul Roth, zur Verfügung stellte. Der erst nachher im Druck erschienene 8. Band der Basler Chroniken hätte dem Verfasser noch weitere Details über die Vermittlungsbemühungen des gleichen Jahres bieten können, so besonders über die erfolgreiche Mediation der Eidgenossen im gefährlichen Konflikt des sog. Galgenkrieges im Juli 1531, auf den F. Schmid nicht eingeht.

Er hat aber dafür ergänzende Einzelheiten aus dem Zürcher Staatsarchiv beigebracht, die sich in keiner der gedruckten Aktensammlungen finden, z. B. in bezug auf die Haltung der zürcherischen Knechte und Landgemeinden nach der Katastrophe auf dem Zugerberg. Es sei hier nur bemerkt, daß ein Einfall der fünf Orte ins Zürcher Gebiet den Leuten am See nicht bloß angedroht (S. 75), sondern daß er am 7. November als wirksames Druckmittel ausgeführt worden ist.

Grundlegend Neues über den Verlauf der Ereignisse von 1528—1531 konnte der Verfasser natürlich nicht bringen; seit dem klassischen Werk von Hermann Escher über die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft sind die Linien der Zwinglischen Glaubenspolitik und ihrer Katastrophe in der Hauptsache klargelegt; doch fehlte bis jetzt eine Zusammenstellung und Würdigung der vielen oft mühsamen und umständlichen, erfolgreichen und erfolglosen Demarchen und Vermittlungsvorschläge vom Aufstand der Berner Oberländer an (1528) bis zum 2. Kappeler Landfrieden. F. Schmid gliedert die eidgenössischen Parteien in vier Gruppen, wobei er neben der streng reformierten Partei (die eigentlich nur durch Zürich repräsentiert wird) und den katholischen V Orten samt Wallis die rein Neutralen, nämlich Glarus, Appenzell und Freiburg, und die nur zeitweilig vermittelnden Orte, nämlich Basel, Schaffhausen, Solothurn und vor allem Bern, als Gruppen zusammenstellt. Was die auswärtigen Vermittler betrifft, wird die Haltung Frankreichs gut begründet; zu Straßburgs letzter Vermittlung im September 1531 ist zu bemerken, daß sie offenbar von der Friedenspartei im Basler Rat provoziert worden ist (nach dem Tagebuch von J. Gast).

Die bernische Politik vor und nach dem 2. Kappelerkrieg, auf die Schmid mit Recht besonderes Gewicht legt, scheint mir gerechter beurteilt zu sein, als dies seinerzeit H. Escher tat. Vor allem geht aus den seither publizierten Akten mit aller Deutlichkeit hervor, daß das Verhalten der Berner Regierung nicht nur durch die Rücksicht auf Savoyen und das Wallis, sondern noch mehr durch den starken Widerwillen der Untertanen gegen den Krieg bestimmt war. Die Katastrophe der Evangelischen geht in erster Linie auf den Widerstand des Landvolks, des bernischen wie des zürcherischen, gegen die Regierungspolitik zurück.

Die zürcherische, besser gesagt Zwinglische Kriegspolitik ist vom Verfasser gut hervorgehoben; es lag allerdings nicht in seiner Aufgabe, die tiefere Begründung dieser Glaubenspolitik auszuführen, wie das z. B. L. v. Muralt getan hat. Fraglich erscheint mir dabei, ob Zwingli das beürchtigte Programm zur Umgestaltung der Eidgenossenschaft (datiert ist es nicht) wirklich im Juli 1531 zu Bremgarten den Bernern vorgelegt hat. W. Koehler hält es für wahrscheinlich; F. Schmid glaubt sogar, daß es den V Orten nicht unbekannt geblieben sei. Das sind bloße Vermutungen; es läßt sich auch denken, daß dieser «eilende» Ratschlag, in Leidenschaft und Angst um die evangelische Sache rasch hingeworfen, mit Beispielen aus dem Alten Testament und der Antike begründet, kein realpolitisch durchdachtes, wohlüberlegtes Programm, sondern mehr ein prophetisches Wunschziel, von Zwingli nie im amtlichen Verkehr vorgelegt worden ist. W. Koehler macht auch darauf aufmerksam, daß man die einzelnen leidenschaftlichen Ausdrücke wie das «Ausreutzen der V Orte» nicht wörtlich nehmen dürfe, da sie ja im selben Programm weiterhin als Bundesglieder (mit geschmälerter Macht!) erscheinen. Das Entlassungsgesuch Zwinglis vom 26. Juni würde ich nicht wie Schmid auf die Opposition Berns, sondern eher auf die inner-zürcherischen Widerstände zurückführen; auch dürfte zu bezweifeln sein, daß Zwingli von da an nur noch geringen Anteil an den Staatsgeschäften gehabt hat; W. Koehler führt gegenteilige Beweise für Zwinglis spätere Tätigkeit an (z. B. die Anknüpfung mit Mailand).

Eine besondere Würdigung widmet der Verfasser dem Glarner Hans Aebli als Vermittler im Juni 1529. Sein dreimaliges Erscheinen im Zürcherlager hielt den Vormarsch der Zürcher so lange auf, bis Bern den Ausschlag zum Frieden gab. Gut formuliert dies Schmid so: «Ohne Aeblis Dazwischen treten wäre der Einfluß Berns zu spät gekommen; ohne Berns Intervention in Zürich wäre aber auch das Ansehen Aeblis zu klein gewesen, um Krieg zu verhüten». Der Verfasser weist mit Recht darauf hin, daß die traditionelle Vermittlertätigkeit eidgenössischer Orte, auch wenn ihr zunächst kein Erfolg beschieden war, doch fördernd auf die Erhaltung eidgenössischer Gesinnung gewirkt hat. Ein interessantes Zeugnis dafür sind z. B. die von Schmid nicht besonders erwähnten Gespräche 5örtiger Hauptleute mit Gefangenen aus Basel. Immerhin scheint es mir, der Verfasser beurteile die Auswirkung des 2. Landfriedens zu optimistisch in bezug auf die Ansätze einer neuen eidgenössischen Gesinnung. Schon in den nächsten Jahren drohte mehrmals der Ausbruch eines neuen Glaubenskrieges; im schmalkaldischen Krieg war eine einheitliche Haltung der Eidgenossenschaft (man denke an das Schicksal von Konstanz!) unmöglich. Der Verfasser schließt seine Arbeit, entsprechend dem Wort: *historia docet, mit der Mahnung, daß uns die Vermittlertätigkeit der alten Zeit für den Kampf moderner Gegensätze (nicht religiöser, aber sozialer Natur) ein Vorbild sein solle.*

THEODOR FREY, *Das Rheintal zur Zeit der Glaubensspaltung*. Druck: Rheintalische Volkszeitung, Altstätten 1947.

Es mehren sich in der neuern schweizerischen Geschichtsforschung die Dissertationen aus der Freiburger Schule von Prof. Oskar Vasella. Meist betreffen sie, der ausgezeichneten Erstarbeit dieses Forschers folgend, die Bildungsverhältnisse eines bestimmten Gebiets, wie z. B. die aufschlußreiche Studie über die spätmittelalterlichen Schul- und Bildungsverhältnisse von St. Gallen von Paul Staerkle, oder dann Klostergeschichten wie diejenige von Maggenau von Paul Gruber, diejenige von St. Katherina in St. Gallen von Sr. Eduardin Vogler oder das schöne Buch von Joh. Duft über die Glaubenssorge der st. gallischen Äbte, u. a. Zu dieser stattlichen Reihe gesellt sich nun das Werk von Theod. Frey über die Reformationszeit im Rheintal.

Man wird nicht gerade behaupten können, es fehle bei diesem Thema an Vorarbeiten. Der Geschichte von Altstätten ist eine Studie von Placid Bütler in den St. Gallischen Neujahrsblättern gewidmet, wie derselbe auch einen trefflichen Aufsatz zur Geschichte der ganzen Talschaft in den St. Galler Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte veröffentlichte. Johannes Häne wies als erster auf das Familienbuch der beiden Ammänner Vogler, von Altstätten, hin (Jahrbuch der Schweiz. Geschichte, Bd. 25). Zudem besitzt im «Rheintal» fast jede Gemeinde eine Lokalgeschichte oder gar eine wissenschaftlich bearbeitete Sammlung von Offnungen (die Höfe Krißern, Widnau-Haslach, Bernang [Berneck] u. a.).

Nach einer Einleitung, in der die politischen und rechtsgeschichtlichen Verhältnisse des Rheintals dargelegt werden, folgt ein Kapitel über «Anfänge und Durchbruch der Glaubensspaltung, 1523—1528»; daran schließt, mehr die kirchlich-intimen Verhältnisse betonend, der Abschnitt «Organisation und Ausbau der neuen Kirche, 1528—1529». Das Kapitel vom ersten zum zweiten Kappeler Landfrieden, 1529—1531, bringt die Höhepunkte des Buches: den Zug nach Oberriet, die Gefangennahme des Landvogtes Sebastian Kretz und das Rheintal während des zweiten Kappelerkrieges (1531), der den Umschwung zugunsten der altkirchlichen Politik brachte. Etwas abrupt bricht die Schilderung mit dem zweiten Kappeler Landfrieden und dessen ersten Auswirkungen auf die Talschaft ab, ohne der kath. Restauration Abt Diethelm Blarers zu gedenken.

Es sind stürmische Vorgänge, die in dem Buche ihre Darstellung gefunden haben, Vorgänge voll engster Verbindung von Religion und Politik. Die getreuen Untertanen nehmen schließlich ihren Landvogt gefangen, allerdings unter Rückendeckung durch Zürich, dessen politische Führerstellung bis zur Katastrophe von 1531 klar herausgearbeitet wird. Die reformfreundliche Richtung war geleitet von Ammann Bernhard Vogler, dessen scharfkantiger Charakter deutlich hervortritt.

Die Quellen sind mit Umsicht und großem Fleiß verwertet. Das Urteil über die Gesamtbewegung ist durchaus maßvoll und mit Sorgfalt abgewogen.

So begrüßen wir die neueste Publikation zur st. gallischen Reformationsgeschichte mit Dank und Anerkennung.

St. Gallen.

Wilh. Ehrenzeller.

CARL BERNHARD HUNDESHAGEN, *Calvinismus und staatsbürgerliche Freiheit*. — HUBERT LANGUET, *Wider die Tyrannen*. Herausgegeben von Laure Wyss. Evangelischer Verlag AG., Zollikon-Zürich 1946.

In einem Vorwort, das nicht von der Herausgeberin der Texte, sondern von einem ihrer Berater stammt, wird der Wunsch ausgesprochen, die Schrift möchte «nicht nur unter die theologische Lupe genommen, ... sondern vor allem auch von Juristen und Historikern gewürdigt werden». Wir gestehen, hier zunächst ohne Lupe auszukommen, denn nachdem man die erste Freude über eine neue Untersuchung zu dem im Titel vorangestellten, immer noch höchst aktuellen Thema gekostet hat, muß man leider feststellen, daß der Verfasser der ersten Schrift, Carl Bernhard Hundeshagen, identisch ist mit dem vor 75 Jahren verstorbenen Kirchenhistoriker dieses Namens, und daß es sich bei der zweiten Schrift um die berühmten *Vindiciae contra tyrannos* handelt, für deren Verfasser man vor hundert Jahren noch Hubert Languet gehalten hat. Nun ist Hundeshagen gewiß ein ehrenwerter Gelehrter gewesen und er hat in der Zeit seiner Berner Rektoratsrede von 1841 ein gutes Recht gehabt, von der mittelalterlichen Staatstheorie nichts zu wissen und die Reformation für die Gründerin des politischen Widerstandsrechts zu halten. Aber heute einen derartigen veralteten Text kommentarlos wiederzugeben, ist eigentlich mit der bona fides wissenschaftlicher Verantwortlichkeit nicht recht vereinbar. Die Darstellung der mittelalterlichen Staatstheorie, die Hundeshagen auf seinen ersten Seiten gibt und ohne die seine folgenden Ausführungen zu einem wesentlichen Teil hinfällig werden, meint allen Ernstes, die sittliche Idee des Staates und des politischen Widerstandsrechtes sei von der Reformation und insbesondere vom Calvinismus erfunden worden. Offenbar haben auch die Herausgeber dieses Neudrucks keine Kenntnis davon genommen, daß ein Jahrhundert ernsthafter Mediaevistik geistige Tatbestände zu Tage gefördert hat, die heute die Erneuerung jener These verbieten oder in die Sphäre kirchlicher Propaganda obskurer Observanz verweisen.

In diesem Neudruck taucht keine Spur auf von dem langen Weg, den die Geschichte des Widerstandsrechts seit den Tagen des Frühmittelalters (vgl. Fritz Kern, *Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im frühen Mittelalter*, Leipzig 1904) über Johannes von Salisbury zu Marsilius von Padua und bis zu jenem Maître Jean Petit, der im Auftrag des burgundischen Herzogs dem Konzil von Konstanz die Frage des Rechts zum Tyrannenmord vorlegte, gegangen ist. Da die betreffende Literatur allbekannt und neuer-

dings in der *History of Mediaeval political theory in the West* von R. W. und A. J. Carlyle, einem bedeutsamen und vielbesprochenen Standard-Work, wenigstens bis zum 13. Jahrhundert zusammengefaßt worden ist (5. Band, Edinburgh and London 1938), wirkt die Ignorierung dieser Fülle von Forschungen grotesk, besonders in einem Land, das sich seines eigenen Mythus vom Tyrannenmord eigentlich erinnern dürfte, der immerhin hundert Jahre vor der Reformation in den Ideenbestand seiner Befreiungssage aufgenommen worden ist. Wir lassen Hundeshagens Äußerungen über die verschiedenen Nuancen calvinistischer Staatstheorie in den europäischen Ländern im Frieden ruhen und machen nur noch auf folgendes aufmerksam. Die Polemik gegen Montesquieu und Rousseau, mit der die Rede Hundeshagens ausklingt, verrät so wenig wirkliche Berührung mit den Quellen, daß die Vermutung nahe liegt, sie sei in der Hauptsache mit den Zitaten aus der Rechtsphilosophie des preußisch-konservativen, lutherischen Kronromantikers Julius Stahl, auf den sie sich beruft, bestritten worden. Polemik gegen die Aufklärung und Verachtung historischer Forschung gehen bei diesem Neudruck Arm in Arm. Mit dem Effekt, daß — die Herausgeber in ihrer Information dort stehen bleiben, wo Hundeshagen stehen geblieben ist: ausgerechnet bei Pierre Bayle. Im Moment nämlich, wo Hundeshagen die Autorfrage berührt, nennt er mit anerkennenswerter Offenheit seinen damals schon etwas ältlichen Gewährsmann in der Anmerkung: «Die Literaturgeschichte des eine Zeit lang bald Beza, bald Mornay zuschriebenen Buches bei Bayle, dictionnaire, Tom. IV, Anhang». Dank dieser Autorität ist nun im Jahre des Heils 1946 der obskure Languet zu einer späten Ehre wiederauferstanden und hat noch einmal als Verfasser der *Vindiciae contra Tyrannos* auf einem Titelblatt figurieren dürfen, trotz Elkan und Waddington. (Zuerst zu konsultieren und gegebenenfalls zu widerlegen, wäre die von Erich Marcks angeregte Schrift Albert Elkans, *Die Publizistik der Bartholomäusnacht und Mornays Vindiciae contra tyrannos*, Heidelberg 1905, sodann eine Fülle anderer Forschungen, von denen Hundeshagen nichts ahnen konnte; das Wichtigste schon bei Henri Hauser, *Les sources de l'histoire de France, XVI^e siècle*, Paris 1912, p. 265 f.).

Daß die Wissenschaft und insbesondere die schweizerische Geschichtsforschung dankbar gewesen wären, wenn man dem Kreis derjenigen, die sich für diese Fragen interessieren, von kirchlicher Seite eine brauchbare Neuausgabe der *Vindiciae* — etwa lateinisches Original mit deutscher Übersetzung — vorgelegt hätte, braucht nicht betont zu werden. Es bleibt ein großer, klassischer Text, der mehr Achtung verdient, als ihm hier zuteil geworden ist.

WILHELM BICKEL, *Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz seit dem Ausgang des Mittelalters*. In der Sammlung: Forschung und Leben, Verlag Büchergilde Gutenberg, Zürich 1947. 333 S.

Die große Bedeutung, welche der Kenntnis genauer Volkszahlen bei der Beurteilung der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Staatswesens zukommt, hat den Verfasser veranlaßt, in einem ersten Abschnitt das Problem der Bevölkerungsgeschichte in ältere Zeiten zurückzuverfolgen. Als ehemaligem Leiter der kantonalstatistischen Ämter von Baselstadt und Zürich und nunmehrigem Inhaber des Lehrstuhles für Sozialökonomie und Statistik an der Universität Zürich möchte es Wilhelm Bickel besonders daran gelegen sein, die Gesetze zu erforschen, nach denen sich bereits in früheren Jahrhunderten die Veränderungen im vielgestaltigen Leben der Bevölkerung vollzogen haben.

Nationalökonomien kommen etwa in Versuchung, das Bild der Vergangenheit mit Hilfe von wenigen Merkmalen in Form von Begriffen und Schemas zu rekonstruieren. Bickel ist dieser Gefahr größtenteils entronnen, denn er konnte sich für die schwierigste Zeitepoche des Spätmittelalters auf die grundlegenden Arbeiten verschiedener Wirtschaftshistoriker berufen. Auf diesem sicheren Fundament versucht nun der Bearbeiter, teils unter Zuhilfenahme von Hypothesen, sein Gebäude aufzurichten. Den mannigfachen Fragen von der Stufenfolge der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung bis zu den feinsten Details über den Anteil der Städte, den Frauenüberschuß, die Geburten- und Heiratshäufigkeit, die Wanderungsverluste durch Reislauf und Umsiedlung, wird eine von großer Sachkenntnis getragene Bearbeitung zuteil.

Für die Erfassung der Gesamtbevölkerung des heutigen Schweizer Gebietes im Mittelalter standen Bickel die Ergebnisse für die bereits untersuchten Räume des Mittellandes und Juras zur Verfügung. Bei dem neu zu behandelnden Alpengebiet würde man sich nun gewünscht haben, daß der Verfasser seine Schätzungen auf weniger vagen Mutmaßungen aufgebaut hätte. Es wäre doch ein besonders reizvolles Unternehmen gewesen, nach neuen Quellen Ausschau zu halten, die eine sichere Unterlage für die Berechnung des Bevölkerungsstandes der Alpenkantone geboten hätten. Ich denke an die unveröffentlichten Steuerbücher des 15. Jahrhunderts im Staatsarchiv Luzern, die auch das Bergland des Entlibuchs und des Luzerner Hinterlandes umfassen, an die kleineren Rödel einzelner Gemeinden, so von Schattdorf in Uri vom Jahre 1422 im Urner Neujahrsblatt 1909 oder von Zermatt aus den Jahren 1476 und 1515 in der Familienstatistik der Pfarrei Zermatt von Josef Ruden 1870, vor allem aber an einen überaus wichtigen, in den eidgenössischen Abschieden abgedruckten Mannschaftsrödel, der es ermöglicht, die Dichtigkeit jedes einzelnen eidgenössischen Standes und damit auch der Gebirgsorte zu berechnen. Es ergibt sich somit, daß auch der Statistiker um die mühselige Vorarbeit des Sammelns

von gedruckten und ungedruckten Vorlagen nicht herumkommt, sobald er sich in der historischen Sphäre Neuland sichern will.

Der zweite Abschnitt umfaßt die Zeitspanne von der Helvetik bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges und der dritte Abschnitt die Zeit seit 1914. Die Durchführung von amtlichen Volkszählungen seit der Helvetik hat es der modernen Bevölkerungsstatistik gestattet, diese Periode zu ihrer eigentlichen Domäne auszubauen und Bickel versteht es mit der ihm eigenen Virtuosität, aus dem spröden Zahlenmaterial ein sehr lebendiges Bild von der Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz zu zeichnen. Die Historiker, die dem Statistiker für den ersten Abschnitt die wesentlichen Unterlagen beigesteuert haben, werden mit großem Gewinn diese vortreffliche Gegengabe dankbar aufnehmen.

Wallisellen.

Werner Schnyder.

MAX SOMMER, *Die Landvogtei Kyburg im 18. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung des Gerichtswesens*. Mit einer Beilage: Karte der Landvogtei Kyburg im Jahre 1750, bearbeitet von Paul Kläui. Mitt. d. ant. Ges., Bd. 34/1, Zürich 1944.

Die vorliegende Arbeit stellt sich die Aufgabe, das Gerichtswesen der Grafschaft Kyburg in seiner regionalen und sachlichen Organisation darzustellen und liefert damit zugleich einen interessanten Beitrag zur Frage, in welchem Maße die Stadt Zürich vor der Revolution ihre zentralistischen Tendenzen gegenüber den überlieferten Sonderrechten durchzusetzen vermochte.

In knapper Darstellung verfolgt der Verfasser die Entwicklung der Grafschaft unter den Kyburgern und unter Habsburg-Österreich, ihren Übergang an die Stadt als Reichspfand, im Augenblick, da Friedrich von Österreich in Acht getan und dadurch seiner Lehen verlustig erklärt wurde, den Verzicht Zürichs auf diese seine größte Herrschaft im österreichisch-zürcherischen Vertrag während des alten Zürichkrieges, den Rückkauf und die schließliche faktische Bestätigung des zürcherischen Eigentumsrechtes in der Ewigen Richtung. Als Landesherrin besaß Zürich von nun an die hohe Gerichtsbarkeit über die gesamte Landvogtei. Sehr anschaulich schildert der Verfasser die Prozeduren, in denen der zürcherische Landvogt die hohe Gerichtsbarkeit ausübte, den auf der Kyburg abgehaltenen Richtertag, an dem der Landvogt in Anwesenheit der wichtigsten Landvogteibeamten zu Bußen, Körperstrafen, Verbannung und Gefangenschaft verurteilte, und ebenso den Landtag, der die Todesstrafe auszusprechen hatte. Mit wesentlichen Zitaten und einer eingehenden Beschreibung der Gerichtsverhandlung vermag der Verfasser ein sehr eindrückliches Bild des fast rituellen Charakters dieses höchsten Gerichtes zu geben.

Die gründliche Untersuchung der Verhältnisse bei der niederen Ge-

richtsbarkeit belegt deutlich, wie wenig weit die staatliche Vereinheitlichung trotz aller zentralistischen Bestrebungen der Stadt fortgeschritten war. Gab es doch innerhalb der Landvogtei Kyburg nicht nur niedere Gerichtsherrschaften als Familienbesitz, sondern auch zahlreiche Gebiete, in denen fremde Städte oder Klöster und andere geistliche Herren die niedere Gerichtsbarkeit innehatten. Allerdings war es der Stadt in zähem Ringen gelungen, die Kompetenzen dieser fremden Gerichtsherren zum Teil sehr stark zugunsten des landvogteilichen Niedergerichtes einzuschränken, so daß der regionalen Teilung der niederen Gerichtsbarkeit eine funktionelle quasi überlagert war.

Eine Übersicht über die verschiedenen mit dem Gerichtswesen in Verbindung stehenden Beamten der Landvogtei zeigt, daß zwar die unteren Beamten durchwegs aus der Vogtei selber genommen wurden, eine Mitsprache des Volkes aber bei der Wahl nicht vorhanden oder unbedeutend war. Außerdem verschafft ein Register der Bußgelder einen allerdings sehr knappen Einblick in die nicht nur strafrechtliche, sondern auch sittenrichterliche Funktion des damaligen Gerichtswesens. Hier bedauern wir, daß der Verfasser die Möglichkeiten seiner eingehenden Kenntnisse der das Gerichtswesen betreffenden Akten offenbar nicht auswerten wollte. So ist die sorgfältige Arbeit zu einer soliden Grundlage geworden, die anregt, die Fragen der zürcherischen Gerichtsbarkeit von einem kulturhistorischen oder vom politischen Gesichtspunkte aus weiter zu erforschen.

Als Beilage findet sich eine sehr schöne Karte der Landvogtei Kyburg von Paul Kläui, in der die in der Arbeit Sommers dargestellten Verhältnisse der niederen Gerichtsbarkeit außerordentlich anschaulich dargestellt sind.

Küssnacht.

Anne Marie Schuh-Custer.

HEINZ KELLER, *Winterthurer Kleinmeister 1700—1830*. Vierunddreißig Aquarelle und Zeichnungen, herausgegeben im Auftrage des Stadtrates. Verlag der Buchdruckerei Winterthur AG., 1947.

Daß man Zeichnungen und Aquarelle, die der Künstler selber nur als Vorstudien zu Bildern oder als «Abbildungen» für nichtkünstlerische Zwecke wertete, heute sammelt und in den Rang von selbständigen Kunstwerken erhebt, das ist wohl nicht allein aus einer Neu-Orientierung unseres ästhetischen Erlebens zu erklären; die heute vergleichsweise zu früheren Zeiten viel höhere Bewertung von Skizze oder Zeichnung gegenüber dem Ölbild mag auch darin begründet sein, daß wir im Kunstwerk immer auch ein Gewordenes erblicken und mit wachem Interesse nach dem Quellgrund und den Kräften dieses Werdens fragen. Nun antworten Skizze und Zeichnung unmittelbarer auf diese Fragen, lassen uns deutlicher die ursprünglichen Regungen des Künstlers und die leise ändernden Zeittendenzen erkennen als das «große» Kunstwerk, in dem Formtraditionen und autoritäre Vorbilder gewichtigere Bausteine bedeuten.

Diese 34 ausgezeichnet reproduzierten Zeichnungen und Aquarelle — davon viele in der Größe des Originals — sind tatsächlich zunächst für den ästhetisch Genießenden eine Augenweide. Viele der unmittelbar vor der Natur entstandenen Skizzen erwecken den Eindruck fertiger Kompositionen, welche die Entwicklung eines je nach dem Künstler differenzierten Naturgefühls durch die Sehformen des Barock, des Rokoko und des Klassizismus spiegeln. Hinter der stilgeschichtlichen Entwicklung offenbaren sich aber auch die allgemeineren kulturgeschichtlichen Baukräfte des 18. Jahrhunderts besonders deutlich, weil die überwiegend naiv erarbeitete Skizze in hohem Maße zweckgebunden ist, d. h. weil das gegenständliche Interesse des Künstlers gegenüber formalen Überlegungen im Vordergrund steht.

In einer meisterhaft knapp geformten Einleitung erhellt Heinz Keller am Beispiel der Winterthurer Kleinmeister diese Zusammenhänge. Der ununterbrochene schulmäßige Zusammenhang dieser Künstler, die sich aber keineswegs gegen fremde Einflüsse sperren und auch ins Weite zu wirken verstehen, gewährt ein lückenloses Material, in dem sich zunächst die naturwissenschaftliche Gerichtetheit des 18. Jahrhunderts (vgl. Haller in der Literaturgeschichte) in einem fast modern wirkenden Landschaftsrealismus spiegelt. Am Schluß des Jahrhunderts ist die Schweiz als das Land der romantischen Naturschönheiten in ganz Europa bekannt, der Kleinmeister idealisiert und idyllisiert seine Veduten, wie sie von den unzähligen Schweizerreisenden dieser Zeit verlangt werden. Daß neben der Landschaft das Bildnis der ausgeprägten Beobachtungsgabe des Schweizers besonders liegt, ist seit dem Wirken Holbeins des Jüngeren bekannt; tatsächlich hat dann auch der aus den Reihen der Winterthurer Kleinmeister herausgewachsene Anton Graff auf diesem Gebiete höchste Triumphe gefeiert.

Es ist besonders reizvoll zu verfolgen, wie aus diesem Schulzusammenhang sich einzelne Gruppen loslösen, die gemäß den Anforderungen der Zeit und aus der Auseinandersetzung mit ihrer Umgebung sich neue Aufgaben stellen und zu ihrer Lösung neue technische Hilfsmittel erfinden. So lernen wir außer den eigentlichen Winterthurern (Felix Meyer, J. U. Schellenberg u. a. m.) einen Berner Zweig (J. L. Aberli, Hch. Rieter, J. J. Biedermann) und einen Dresdener Zweig (A. Zingg, Joh. C. und Emanuel Steiner) kennen, dessen Angehörige trotz ihrer Entfernung von der Heimat nie die Bindung an die Winterthurer Tradition ganz verleugnen können. Die Macht dieser Tradition wirkt sogar bis tief ins 19. Jahrhundert, wenn auch die «Institution» des Kleinmeisters längst dem frei schaffenden Künstler weichen mußte. Die Werke eines Adolf Stäbli legen dafür beredtes Zeugnis ab.

Wer sich tiefer mit diesem schönen und für eine bisher allzu stiefmütterlich behandelte Epoche unserer Kunstgeschichte sehr aufschlußreichen Buche auseinandersetzen möchte, der wird sich nicht zuletzt auch über die sorgfältig gesammelten Quellen und Literaturangaben freuen.

JAKOB GEHRING, *Pannerherr Johann Peter Zwickly 1762—1820.* J. P. Zwickly,
Verlag für Schweiz. Personen- und Familiengeschichte, Zürich 1947.
96 S.

Es ist keine sehr dankbare Aufgabe, eine Biographie zu schreiben, nach deren Fertigstellung man sich fragen kann, ob der damit Geehrte überhaupt eine solche verdient hat. Joh. Peter Zwickly war keine überragende Persönlichkeit, und hätte er nicht einer angesehenen Regentenfamilie angehört, wäre er wohl völlig unbekannt geblieben. Anderseits kann aber die Schilderung eines eher mittelmäßigen, sein Milieu nur wenig überragenden Menschen uns ein wahrheitsgetreueres Bild von den Anschauungen und vom Leben einer bestimmten Gesellschaftsschicht geben. Von diesem Standpunkt aus ist meines Erachtens auch die vorliegende Darstellung zu werten.

Das Lebensbild Zwickys zeigt, daß die Ideen der Aufklärung und der französischen Revolution auch beim Glarner Patriziat wenigstens teilweise Eingang gefunden hatten. Die Sympathien Zwickys, der seine Bildung an einem Institut im Elsaß und an der Universität Göttingen erworben hatte, lagen im Stäfnerhandel bezeichnenderweise auf Seiten der Aufständischen, wobei allerdings auch ein gewisses Ressentiment des Vertreters eines kleinen Standes gegenüber dem mächtigen Zürich, sowie persönliche Beziehungen zu Stäfa eine Rolle gespielt haben dürften. Bemerkenswert ist ferner, daß der Aristokrat Zwickly bei Aufrichtung des Freiheitsbaumes in Glarus die Ansprache hielt. Dennoch hat auch er die mit 1798 in der Schweiz anbrechende neue Zeit kaum richtig erfaßt. Wenn er auch in der Helvetik als Unterstatthalter, Regierungsstatthalter und Richter höhere Amter bekleidete, so war doch mit dem Einmarsch der Franzosen der Baum, auf dem Zwickly und seinesgleichen saßen, durchsägt worden. Er ist dann vollständig verlassen und verarmt im Jahre 1820 gestorben.

Erwähnenswert in dem doch vielseitigen und interessanten Leben Zwickys sind seine Schwärmerei für Geßner, der das bekannte Denkmal im Klöntal seine Entstehung verdankt, ferner die dem bekannten Portraitisten Diogg gewährte Unterstützung und schließlich seine Beziehungen zu Johannes von Müller. Verdient gemacht hat er sich um den Flecken Glarus, der wohl dank seiner Intervention von einer Plünderung durch die Franzosen verschont wurde. Dagegen wirken einige menschliche Züge recht unsympathisch.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß es sich um ein durchaus lesenswertes Büchlein handelt, weniger wegen der Person Zwickys, als wegen der mit viel Liebe geschilderten allgemeinen Zustände aus dieser Zeit des Umbruchs. Jakob Gehring hat damit einen verdienstvollen Beitrag zur Glarner Kulturgeschichte in einer wenig bekannten Epoche geschrieben.

RICCO LABHARDT, *Wilhelm Tell als Patriot und Revolutionär 1700—1800.*
Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 27. Verlag Helbing
& Lichtenhahn, Basel 1947. 162 Seiten.

«Wandlungen der Tell-Tradition im Zeitalter des Absolutismus und der französischen Revolution» nennt der Verfasser seine in der Form einer Dissertation vorliegenden Untersuchungen, die den Reiz haben, daß sie das enge Nebeneinander von kulturellem und politischem Geschehen aufhellen. Die kulturgeschichtlichen Zusammenhänge stehen bei Labhardts Arbeit im Vordergrund, und die in diesem Bereich erzielten Forschungsergebnisse machen denn auch deren Hauptwert aus. Dieser Wert erscheint einem allerdings beim Lesen dann und wann problematisch, versucht doch die vorliegende Dissertation eine Frage abzuklären, die schon sehr vielfältig erforscht worden ist. So befindet sich der jüngste Bearbeiter des Tellproblems in der unangenehmen Situation, daß er in seinem ersten Teil lauter Bekanntes in einem etwas veränderten Zusammenhang wiederholen und auf diesen Nachteil seiner Untersuchung immer wieder hinweisen muß. Im zweiten Teil, der von «Wilhelm Tell zur Zeit der französischen Revolution» handelt, ist dem Verfasser eher Gelegenheit gegeben, Neuland zu betreten. In einem ersten Abschnitt gibt Labhardt in der Form einer gelungenen Detailmalerei Einblick in die französische Tellverehrung vor der Revolution. Die Ergebnisse dieser Untersuchung vermitteln ein anschauliches Bild von der in Frankreich verbreiteten vorrevolutionären Schweizerbegeisterung; neue Erkenntnisse werden aber dabei kaum gewonnen. Anders im Kapitel 1 und 2 des zweiten Abschnittes, der von Tell als dem Helden der französischen Revolution handelt (S. 95—132). Labhardt weist in überzeugender Weise nach, wie die Tellpropaganda in Paris in dem Maße anschwillt, wie der Wunsch nach dem Sturz der Monarchie laut wird. Tell gilt als Symbol des Tyrannenmordes und der republikanischen Freiheit. Der hauptsächlich gegen Österreich geführte erste Koalitionskrieg wird dem Freiheitskampf Tells gegen den österreichischen Vogt Geßler gleichgesetzt. Wir verfolgen mit Spannung das Anwachsen des Tellkultes in Theaterstücken, Dichtungen, in der Namengebung (!) und in der religiösen Verehrung, wo man nach einem Ersatz für den abgeschafften christlichen Gott Ausschau hält und schließlich Tell zu einem der Anbetung würdigen revolutionären Halbgott erhebt. Kurz Wilhelm Tell erscheint als moderner Sansculotte. Im Geßlerhut sieht man den Ursprung der Jacobinermütze! Diese kulturhistorischen Schilderungen bedeuten einen interessanten Beitrag zur Geistesgeschichte der französischen Revolution. Sie erhellen jenes sonderbare Revolutionsphänomen, daß sich Revolutionäre in der Form der von politischen Wunsch- und Wahnbildern verzerrten geschichtlichen Vergangenheit allerlei fragwürdige Ideale schaffen, eine Geisteshaltung, die — bis zum neudeutschen Germanenkult — jeder Revolution eigen ist. Labhardt weist übrigens darauf hin, daß die revolutionäre Tellverehrung schon im Bauernkrieg von 1653 zu finden sei.

Das letzte Kapitel hat die propagandistische Verwendung Tells während der Vorbereitung und der Durchführung der helvetischen Revolution zum Gegenstand. Diesem Zeitraum der Schweizergeschichte, der für die Erforschung der mit der Tellfrage eng verknüpften politischen Strömungen sehr ergiebig ist, werden nur acht Seiten eingeräumt. Der Verfasser begnügt sich damit, die Register der allgemein zugänglichen Quellensammlungen zu durchgehen und eine «kleine Auswahl aus dieser riesigen, eintönigen Aktenflut» zu treffen (S. 142). Eine vollständige Aufzählung hätte sicher niemand von ihm verlangt. Hingegen hätte man von ihm erwartet, daß er sich wenigstens methodisch klar darüber geworden wäre, wie und warum sich die Anrufungen Tells in jener Zeit überschneiden, d. h. wie seltsam sich der Begriff der alten und der neuen Freiheit auch im Bilde Tells vermeint. Eine solche Untersuchung hätte eine aufschlußreiche Ergänzung zu den in der Dissertation von Annemarie Custer (Die Zürcher Landschaft und die französische Revolution) erörterten Fragen über das Verhältnis zwischen alteidgenössischer und revolutionärer Freiheit bedeutet. Sie wäre — bei gleichzeitiger Kürzung der ersten 95 Seiten der Arbeit — mit Vorteil auch auf andere revolutionäre Epochen der Schweizergeschichte, z. B. auf die Regeneration ausgedehnt worden. Hätte man dazu noch das Schrifttum revolutionärer Denker (z. B. Pestalozzis, Fellenbergs u. a.) untersucht, so hätte man ein für die historische Forschung noch brach liegendes Feld betreten können, anstatt sich, wie der Verfasser selbst eingesteht, mit Wiederholungen begnügen zu müssen.

Zum Schluß sei darauf hingewiesen, daß Labhardt sehr anregend und unterhaltsam schildert. Man hätte sich allerdings an einigen Stellen größere Genauigkeit im Ausdruck gewünscht. So ist es unstatthaft, im 18. Jahrhundert von Liberalen zu reden (S. 41), S. 98 wird Leopold II. mit Leopold I. verwechselt, um nur einige Beispiele zu nennen. Trotz diesen und den oben erwähnten Einwendungen besitzt Labhardts Werk immerhin als zusammenfassende, wenn auch nicht originale Arbeit ihren Wert.

Basel.

Erich Gruner.

L'église vaudoise dans la tempête; lettres choisies de Samson Vuilleumier, publiées par R[obert] Centlivres et H[enri] Meylan; 1843—1846.
Imprimerie La Concorde, Lausanne 1947. 369 p., prix fr. 10.—.

Infolge des Sieges, den der Waadtländer Radikalismus im Jahre 1845 errang, kam es zu den bekannten kirchlichen Wirren, die zur Gründung der Waadtländer Freikirche führten. Bis jetzt waren diese Wirren wesentlich in der Sicht derer bekannt, die damals die Eglise nationale verließen und die Freikirche begründeten; unter ihnen ragt Alexandre Vinet hervor. Dagegen waren die Motive derjenigen Pfarrer, die der Eglise nationale treu

blieben oder, nachdem sie zunächst ebenfalls ihre Demission gegeben hatten, diese zurückzogen, zu wenig gewürdigt.

Nun legen im Namen der Theologischen Fakultät der Universität Lausanne Robert Centlivres und Henri Meylan ein Quellenwerk vor, das diese Lücke in bedeutsamer Weise ausfüllt: es sind die Briefe, die der damals in Chésalles bei Moudon wirkende Pfarrer Samson Vuilleumier an seinen Schwiegervater, Obersthelfer Johannes Linder in Basel, und seine Basler Freunde geschrieben hat. Vuilleumier, später Professor für Praktische Theologie an der Universität Lausanne, hatte zunächst ebenfalls seine Demission eingereicht, sie dann aber mit sechsunddreißig andern Pfarrern zurückgezogen. Über die Motive, die ihn dazu bewogen, über die innern Kämpfe, die er durchzustehen hatte, und über die ganze Lage der Waadtländer Kirche vor und nach den entscheidenden Ereignissen geben die Briefe erschöpfende Auskunft.

Von Anfang an ist Vuilleumier ein überzeugter Vertreter der Volks- und Landeskirche; über den Pfarrer Bauty von Moudon schreibt er einmal: «il est un des hommes de notre clergé qui ont pris en main avec le plus de force, de savoir et de conviction la défense de notre église et des églises nationales, contre les attaques des Individualistes, dont le plus puissant chef est, comme vous le savez, notre très respectable et cher professeur Vinet». Trotzdem gab er an der Pfarrertagung vom 11. und 12. November 1845, um gegen gewisse Vergewaltigungen der Kirche durch die radikale Regierung protestieren zu helfen, mit etwa hundertundfünfzig Kollegen seine Demission; aber er bemerkte gleich dazu, das sei keineswegs eine Entscheidung für die Dissidenz und die Trennung der Kirche vom Staat: «rien n'est ressorti avec plus d'évidence et de solennité de notre conférence que le vif, le sincère attachement de notre clergé pour l'église nationale, que son antipathie pour la dissidence et la séparation ou le congrégationalisme, du goût seulement d'une imperceptible minorité». Als nun aber klar wurde, daß die Gemeinden für den Schritt der Pfarrer kein Verständnis zeigten, sondern es als Untreue empfanden, zog Vuilleumier mit den genannten sechsunddreißig Kollegen die Demission zurück, damit das Waadtländer Volk nicht seiner Seelsorger beraubt werde: «nous pensions sauver l'Eglise en en sortant, croyant qu'elle nous suivrait; elle ne nous a pas suivis; la voilà donc seule, privée de la plupart de ses conducteurs, ouverte à tous les ravages du papisme, du rationalisme, du communisme, des sectes de tous genres, ou abandonnée à des pasteurs fabriqués par douzaine, et qui sous apparence de christianisme rempliront le pays des doctrines les plus désastreuses pour la foi et les mœurs; pouvons-nous laisser ce torrent déborder dans notre église?»

Niemand, der ein umfassendes Urteil über die kirchlichen Kämpfe des Waadtlandes in den Jahren 1845 bis 1847 haben möchte, darf in Zukunft an diesen Briefen Vuilleumiers vorbeigehen.

HERMANN BÖSCHENSTEIN, *Bundesrat Carl Schenk 1823—1895. Ein Lebensbild des Menschen und des Politikers in seiner Zeit.* Bern 1946. 181 S.

Ein hübsches, im ganzen mit Sorgfalt redigiertes Büchlein liegt vor uns, dessen Text durch Schriftproben, Bilder und ein ausführliches Personenregister wertvoll ergänzt ist. Es kann ohne Zweifel manchem Leser eine heute fast vergessene Gestalt aus der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts nahebringen; es vermittelt darüber hinaus manchen Einblick in die damalige kantonalbernische wie eidgenössische Politik, ihre Probleme und Aufgaben, ihre Praxis. Der Autor, Hermann Böschenstein, will aber nicht nur einem weiteren Lesepublikum dienen, sondern hofft für sein Werklein, «das fast ausschließlich auf unveröffentlichten Quellen beruht», auch auf die Anerkennung «der Geschichtswissenschaft». Wenn ein Historiker in diesem Falle zum Urteil aufgerufen ist, so wird er das Buch zunächst mit der früheren Biographie, die Schenk zuteil geworden ist, konfrontieren, dann wird er es zu messen haben an den Fragestellungen, mit denen er selbst an die Zeit herangeht, in der Schenk gelebt und gewirkt hat.

Jene erste Biographie hat J. J. Kummer zum Verfasser, einen Freund Schenks, Pfarrer wie er vor seinem Übertritt in Politik und Verwaltung, einen gescheiten freisinnigen Zeit- und Kampfgenossen (Bern 1908, 522 S.). Er schrieb sein Buch ohne Distanz, aber mit viel Sachkenntnis. Es ist eine politische Biographie, in der die in den Gang des Jahrhunderts gestellte Lebensleistung, nach sachlichen (nicht zeitlichen) Gesichtspunkten aufgegliedert, ebenso stark das Interesse beansprucht wie die Gestalt dessen, der diese vollbracht hat. Persönliche Erinnerungen auf der einen, reiche Kenntnis der amtlichen Akten auf der andern Seite bilden die Grundlage. Demgegenüber war Böschenstein erstmals der persönliche Nachlaß Schenks zugänglich. Er bemüht sich, ohne die historischen Zusammenhänge ungebührlich zu vernachlässigen, seiner Biographie eine viel stärker persönliche Färbung zu geben. In den ersten Kapiteln ist das kaum gelungen. Kummer gibt über Herkunft und Entwicklung des jungen Menschen gerade an entscheidenden Stellen Wesentlicheres als Böschenstein. Auch später erweist es sich, daß nachgelassene Papiere nicht deshalb schon wertvoll sind, weil sie vergilbt sind oder weil sie auf Authentizität Anspruch erheben können. Der innere Wert mancher Zitate ist gering. Am ergiebigsten hat sich das Nachlaßmaterial, in dem sich u. a. ein Tagebuch und eine Hauschronik finden, verwenden lassen zur Kennzeichnung des «inneren Menschen des Herzens», und zwar besonders für die mittlere Lebenszeit. Momente der Besinnung unterbrechen das politische Wirken dieses Staatsmannes. Da traten ihm die Stille des Pfarrhauses und die Hast des politischen Lebens in lebhaften Kontrast, und lebensvoll tritt für den späten Leser dieser Selbstzeugnisse hinter dem Staatsmann der ringende Mensch hervor, dessen Entwicklung vom Kornthaler Pietismus zum kirchlichen und politischen Libe-

ralismus schon aus der Kummerschen Darstellung bekannt war (vgl. besonders S. 59 ff., 77, 82, sowie 158 f.). Als historisch belangreich dürfen die Streiflichter hervorgehoben werden, die auf die Mentalität der Freischarenzeit fallen (S. 29), dann etwa Schenks Bericht über eine Unterredung mit Ph. A. v. Segesser im Jahre 1874 (S. 125 f.). Den Gotthelfkenner wird interessieren, daß der junge Staatsmann in seinem Buche über das bernische Armenwesen an die eindringlichen Mahnungen des eben verstorbenen Dichters erinnert hat, der doch sein politischer Widersacher war (S. 69), und er wird wohl auch die ausführlichen Zitate aus dem Visitationsbericht des Vikars Schenk über die Gemeinde Schüpfen von 1846 gerne lesen (S. 38 ff.). Vielfach aber hat das Bestreben, möglichst viele Partikeln des Nachlasses einzuflechten, den Autor veranlaßt, seine biographische Darstellung geradezu am Leitfaden dieser Belege aufzubauen. Ohne kompositionelle Unstimmigkeiten, ohne die gelegentliche Erwähnung belangloser und zusammenhangloser Details konnte es so nicht abgehen. Nun aber die andere Blickrichtung unserer Beurteilung: Was der heutige Leser, der mit historischen Fragestellungen an die Gestalt Schenks herantritt, bei Kummer vermißt, das gibt auch Böschenstein nicht. Es ist die vorurteilslose Erfassung der Zeit und ihrer wirkenden Kräfte, auch derjenigen Kräfte, die sich dem Ausbau des Bundes von 1848 (bzw. 74) widersetzt haben. Hiezu fehlte es Böschenstein nicht so sehr an der Blickrichtung — wenn auch verständlicherweise für seinen Helden eingenommen und ab und zu mit dessen Augen sehend, steht er doch der Epoche, die Schenk mit gestalten half, in Distanz gegenüber — als am Material. Soll dieses Ziel erreicht werden, so wird es nötig sein, über die amtlichen Akten, die Kummer vorlagen, über den persönlichen Nachlaß, der Böschenstein zu Gebote stand, hinaus die Archive und die Presse systematisch beizuziehen, und es wird auch nach weiteren privaten nachgelassenen Papieren Ausschau zu halten sein. Dann wird — um ein Beispiel herauszugreifen — beim Schulvogtshandel von 1882 der Kreis der protestantischen Gegner nicht mehr einfach mit dem Stichwort «Sektierer, Konservative und Schulgegner» (S. 138) bezeichnet werden können, sondern als lebensvolle Gegner mancher Tendenzen der damaligen bundesstaatlichen Politik werden neben die Katholisch-Konservativen die Bernische Volkspartei jener Jahre und der Eidgenössische Verein mit seinen Zentren in Basel und Zürich, der gerade in jenem Jahre seine weiteste Ausstrahlung und tiefste Wirksamkeit erlebte, ins Blickfeld treten. Eine derartige Erfassung des ausgehenden 19. Jahrhunderts in der Schweiz hätte im Zusammenhang mit einer neuen Darstellung der Gestalt Carl Schenks versucht werden können. Wird sie als für sich gestellte Aufgabe unternommen, so wird sie ihr Zentrum wohl anderswo suchen.

Die Schweiz, ein Nationales Jahrbuch. Jahrbuchverlag der Neuen Helvetischen Gesellschaft, 1947. 247 Seiten.

Der Historiker nimmt mit Spannung die Gabe entgegen, welche uns die Neue Helvetische Gesellschaft zur Jahrhundertfeier in der Form eines Jahrbuches beschert hat, in dem die geschichtliche Entwicklung der Schweiz in den letzten hundert Jahren von verschiedenen Seiten her betrachtet wird. Diese Periode der schweizerischen Vergangenheit ist großenteils *terra incognita*. Die folgende Besprechung beantwortet ausschließlich die Frage, welche Erkenntnisse und Anregungen die Geschichtsforschung aus dem vorliegenden Band gewinnen könne*.

Professor Hans Nabholz eröffnet den Band mit einer Betrachtung derjenige Ereignisse, die vor hundert Jahren zur Gründung des Bundesstaates geführt haben. Er stellt in überzeugender Weise dar, daß es sich damals trotz Klosteraufhebung und Jesuiten nicht um einen reformiert-katholischen Glaubenskampf, sondern um eine Auseinandersetzung zwischen der konservativen und der radikal-fortschrittlichen Lebens- und Weltanschauung gehandelt habe. Das beweist schlagend Alfred Zächs Beitrag «Liberalismus und Bundesreform von 1848 im Urteil zeitgenössischer Dichter», in dem Gotthelf seinem Zeitgenossen Keller gegenübergestellt wird. Es folgen Betrachtungen, die, nach Sachgebieten geordnet, die Entwicklung der letzten hundert Jahre charakterisieren. Luc de Meuron (Neuchâtel) skizziert in einer bei aller Kürze äußerst gedankenreichen, auf großer Sachkenntnis beruhenden Zusammenfassung die außenpolitische Linie der Schweiz. Die ersten 15 Jahre des Bundesstaates sieht er unter dem Stern vom Stämpfli «Abenteuerpolitik», die er in ablehnendem Sinne als «une sorte de brusque regret nostalgique des temps héroiques» bezeichnet. Tief ins Neuland hinein führt die Abhandlung des leider kürzlich verstorbenen Zürcher Juristen Dietrich Schindler über «Die Schweiz und die internationale Gerichtsbarkeit von 1848—1948», eine in bezug auf die letzten 40 Jahre besonders aufschlußreiche Arbeit. Reich an Erkenntnissen und Anregungen für die historische Forschung ist Professor Hans Hubers (Bern) Überblick über «Hundert Jahre Bundesgesetzgebung». Der Historiker nimmt die indirekte Aufmunterung Hubers dankbar entgegen, daß ein Werk über Wert und Unwert des Referendums fehle. Ebenso würde es sich lohnen, zu untersuchen, wie sich die Gesetzgebung unter dem Einfluß des Proporz gesprochen gegenüber derjenigen der Majorzherrschaft gewandelt habe, und wie sich die modernen Interessenverbände in den letzten 50 Jahren eine neuartige «Repräsentation» ertrotzt haben, die nach Huber einer «gewissen Auflösung des demokratischen Gedankens» gleichkomme. Es wäre die Aufgabe der Bearbeiter der wirtschaftlichen und sozialen Bundesentwicklung gewesen, diese aus dem Gang der Gesetzgebung gewonnenen Erkenntnisse Hubers

* Die Besprechung umfaßt nur diejenigen Beiträge, die historische Probleme behandeln.

durch Einblicke in den Wandel der Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur der Schweiz zu ergänzen. Karl Hackhofer (Zürich) bringt jedoch in seinem Artikel «Rückblick auf hundert Jahre Wirtschaftsgesetzgebung des Bundes» nur vage Andeutungen, die nicht mehr als längst Bekanntes zu Tage fördern. Theo Chopard (Bern) erörtert in seiner Arbeit «Esquisse de l'évolution sociale dans la Confédération moderne» eingehend die Verhältnisse von 1848—1880, erhellt aber leider den Zeitraum von 1880—1948 nur wenig, gibt allerdings dafür sehr lesenswerte politische Rezepte. Schließlich sei Adolf Gassers — man möchte fast sagen «ceterum censeo» über «Die schweizerische Gemeinde im alten und im neuen Bunde» erwähnt. Man wünschte sich diese etwas einseitig vom formal-juristischen Standpunkt ausgehende Darstellung ergänzt durch eine wirkliche Geschichte der Gemeinde, in der auch die während des 19. Jahrhunderts mehrmals vorgenommenen materiellen Angriffe auf die Gemeindefreiheit zur Sprache kämen.

Basel.

Erich Gruner.

ANTONY BABEL, *La Caisse Hypothécaire et le développement économique du Canton de Genève*. Publ. avec la collab. de Philippe Briquet, Lucien Fulpius, Camille Richard. Georg & Cie., Genève 1947. 519 p. in-4^o.

Publication jubilaire d'un établissement de crédit officiel, ce magnifique ouvrage dépasse sensiblement les limites de son sujet et les promesses de son titre. En fait, à propos de la Caisse Hypothécaire, fondée en 1847, c'est toute l'histoire économique de Genève, du XVI^e siècle à nos jours, que M. Babel retrace, avec la compétence et l'ampleur de vues que lui valent ses nombreux travaux antérieurs. Une rapide analyse permettra d'en juger.

Dans ses 100 premières pages, consacrées au développement économique de Genève du XVI^e siècle à 1847, M. Babel fait la synthèse de toutes les études parues antérieurement, qu'il s'agisse de ses propres travaux sur l'horlogerie ou des différentes monographies parues sur l'histoire de la banque (Sayous) et des industries textiles (Deonna, Bodmer). Le chapitre retracant la vie économique de Genève sous la domination française est basé sur les bons livres de Chapuisat. Celui qui est consacré à la Restauration utilise Candolle (agriculture), Rouiller (chemins de fer), Henrioud et Fulpius (postes), Jouvet (commerce), Cougnard, Bordier et Seitz (banque). Les pages les plus neuves sont celles qui traitent, d'après les sources, de la crise économique du milieu du XIX^e siècle.

M. Babel cède ensuite la plume à M. Lucien Fulpius qui traite en 15 p. du régime hypothécaire genevois, des origines à l'adoption du code civil. Mais c'est à lui de nouveau qu'est due la troisième partie où est retracée en 200 p. l'histoire de la Société Economique, cette institution si curieuse et

si typique du XIX^e siècle genevois, qui géra de 1798 à 1847 la fortune de l'ancienne République. Là tout était à faire. M. Babel appelle de ses vœux l'historien économiste qui reprendra un jour le sujet plus à fond; il nous est avis qu'avec son texte, nous ne sommes déjà pas mal servis!

Ce n'est guère qu'autour de la p. 200 qu'on commence à parler la Caisse Hypothécaire elle-même. Mais, outre qu'aucun chercheur ne se plaindra de l'ampleur du plan, une telle introduction se justifie, car c'est de la Société Economique que la Caisse Hypothécaire héritera son bilan d'entrée; avec impartialité, M. Babel retrace les vives discussions qui mirent alors aux prises partisans et adversaires de cette transmission — qui était d'ailleurs un peu une spoliation. L'affaire ayant réussi et la Caisse Hypothécaire ayant géré son héritage avec une prudence et une sagesse qui n'étaient certes pas celles de son fondateur spirituel, James Fazy, il est possible de juger aujourd'hui avec sérénité une opération qui à son époque put prêter à discussion.

La quatrième partie, intitulée: Le développement économique de Genève de 1847 à 1947, est de beaucoup la plus neuve et la plus précieuse de tout le volume. Tout était à faire là aussi, et tout est fait de main de maître: population, urbanisme, grandes fluctuations économiques, agriculture, industrie, voies de communication, commerce, finance et banque, tout est dit avec tact et précision: pas une date essentielle, pas un chiffre révélateur pas une statistique nécessaire ne manquent. C'est vraiment du beau travail!

Une cinquième et une sixième partie retracent enfin l'histoire de la Caisse Hypothécaire pendant son premier siècle d'existence et exposent ses principales activités; la tâche était plus facile; MM. Ph. Briquet et L. Fulpius l'ont remplie de manière à se montrer dignes des pages qui précédent.

En annexes les bilans de la Société Economique et de la Caisse Hypothécaire de 1797 à 1946, les statuts, la liste de ses autorités, des graphiques, une bibliographie de près de 500 numéros, un index très complet.

Tel est cet admirable ouvrage, véritable somme de l'histoire économique d'une cité. A son auteur et à ses éditeurs, les historiens suisses doivent le tribu de leur reconnaissance et l'hommage de leurs félicitations.

Genève.

Paul-F. Geisendorf.

Gazette de Lausanne et Journal Suisse. Samedi 31 janvier 1948. Numéro Spécial du 150^{ème} anniversaire.

Le grand journal quotidien de Lausanne a célébré le 150^{ème} anniversaire de son existence par la publication d'un numéro spécial illustré de 32 pages. L'ample et fort intéressante matière de ce texte commémoratif ne doit pas passer inaperçue des historiens. Il s'agit tout d'abord, après une revue rétrospective de politique générale de Jacques Freymond, d'articles qui traitent de l'histoire du journal: «L'esprit de la maison» de Georges

Rigassi, «La «Gazette» et les hommes qui l'ont faite: quelques notes d'histoire intérieure», de Jean Nicollier, «Quartiers de la «Gazette» de Colette Muret.

Mais ce numéro consacré à l'histoire de la maison l'est du même coup, à celle de l'indépendance vaudoise. Les contributions de nos collègues, les historiens vaudois, sont aussi remarquables par leur documentation que par la sûreté et l'équité de leurs jugements. On lira donc avec plaisir et l'on retiendra avec profit: «L'état d'esprit des Vaudois à la veille de la Révolution» de Louis Junod, «Bonaparte et la Révolution vaudoise» de J. Ch. Biaudet, «La bourgeoisie vaudoise en janvier 1798» de René Sécrétan, «Aide étrangère et volonté d'indépendance» de Georges Rapp, «Les écoles vaudoises en 1798» de Georges Panchaud et «La Révolution vaudoise et les Constant-Rebecque» d'Alfred Roulin.

Genève.

Paul-E. Martin.

KURT STIEFEL, *Werte in der schweizerischen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts*. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft XX, 3. Verlag AG. Gebr. Leemann & Co., Zürich 1942. 106 S.

Der Titel dieses Buches bedarf einer Erklärung. Es handelt sich hier nicht um philosophische Untersuchungen über Werte und Wertvorstellungen und ihren Zusammenhang mit dem geschichtlichen Leben. Es handelt sich auch nicht etwa darum, daß gezeigt würde, welchen Einfluß bestimmte Wertvorstellungen, also etwa diejenige, daß das telos der Schweizergeschichte im Jahre 1848 beschlossen liege, auf Auffassung und Darstellung des ganzen vorangegangenen Geschichtsverlaufes gehabt haben. Vielmehr will Stiefel ganz einfach untersuchen, welche historiographischen Werke aus dem Zeitraum des 19. Jahrhunderts «wertvoll» sind, und warum sie wertvoll sind. Die Gesichtspunkte gewinnt Stiefel, der philosophisch ganz auf Benedetto Croce festgelegt ist, in den ersten beiden «Vision» und «Konzeption» überschriebenen Abschnitten seiner Promotionsschrift.

«Das ist der Sinn und Zweck des Aktivseins in der Gegenwart: die Entwicklung und Ausbildung aller, einer Persönlichkeit innewohnenden Kräfte und ihre Konzentration auf das Akute, oft Bedürftigste der augenblicklichen Umwelt». Dieser Satz, der vom Doppelpunkt weg durch Kursivdruck hervorgehoben ist, bietet wohl einen Schlüssel zu Stiefels geschichtstheoretischen Ausführungen. Da er Croces Werke wohl in der (übrigens etwas dürftigen) Literaturübersicht anführt, aber nie wörtlich auf sie Bezug nimmt, sei noch ein Satz aus B. Croces «Geschichte als Gedanke und als Tat», Bern 1945, hergesetzt: «Das praktische Bedürfnis, auf das sich jedes geschichtliche Urteil gründet, verleiht der Geschichte die Eigenschaft, „zeitgenössische Geschichte“ zu sein, weil sie in Wirklichkeit ... immer auf ein gegenwärtiges Bedürfnis, eine gegenwärtige Lage bezogen ist ...» (S. 41). In der Einleitung

definiert Stiefel, was er für das «Gegenwärtige» angesehen wissen will. Gegenwart darf nicht einfach als das Zeitgenössische angesehen werden, sondern als eine Summierung aller Erscheinungen des menschlichen wie des geschichtlichen Lebens. Und «eine der ersten Aufgaben des Historikers muß es sein, das ewig-Geschichtliche in seiner eigenen, individuellen Persönlichkeit wachzurufen». In den beiden ersten Hauptabschnitten, die in zahlreiche, ganz kurze Unterabschnitte gegliedert sind, gewinnt er nun weiter seine Gesichtspunkte. Erkenntnis bringt nur die konsequente Einstellung auf die Gegenwart. Romantik wie Prophetie als Äußerungsweisen des Historikers werden abgelehnt. Was er über Vergangenheits- bzw. Gegenwartsverbundenheit des Historikers zu sagen hat, erscheint ihm als identisch mit dem, was in der Gegenüberstellung von «Verwertung» des «Materials» und «Gestaltung» desselben beschlossen liegt. Viele seiner apodiktisch vorgetragenen Sätze fordern zur Auseinandersetzung geradezu heraus. Nur eben angedeutet sei, daß Stiefel wohl zu wenig zwischen erkenntnistheoretischen und ethischen Kategorien unterscheidet. Sonst könnte er kaum die «Forderung nach Wahrhaftigkeit ... als willkürlich und künstlich» (S. 47) verwerfen. Und er würde auch besser von «Richtigkeit» als von Wahrheit sprechen.

Es handelt sich also hier eher um den Versuch eines Beitrages zur Geschichtstheorie als um einen Beitrag zur Erfassung der schweizerischen Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert. In den beiden ersten Hauptabschnitten verwendet Stiefel denn auch, was er in ausgedehnter Lektüre gewonnen hat, ausschließlich als Belegmaterial oder Illustration seiner Thesen. Oft fallen dabei überraschende Lichter. Oft ist man auch etwas verblüfft über die Art, wie aus dem Zusammenhang herausgerissene Sätze einem ganz neuen Gedankenverbindungen dienstbar gemacht sind. Gelegentlich passt es ihm, daß Sätze desselben Autors bald den von ihm verworfenen reinen Vergangenheitshistoriker, bald den gegenwärtigen Geschichtsschreiber illustrieren müssen (vgl. die Gelzer-Zitate auf S. 45 und 55/56).

Erst der dritte Hauptabschnitt («Realisation» überschrieben) wendet sich nun der Darstellung und Kritik von vier schweizerischen Geschichtsschreibern des 19. Jahrhunderts zu. Stiefel hält sich dabei keineswegs auf bei den Versuchen der Gegenwartsdeutung, wie sie in der Mitte des letzten Jahrhunderts in der Schweiz in reicher Fülle vorliegen, vielmehr hebt er vier Geschichtsschreiber heraus, an deren Werk er zu zeigen versucht, inwiefern sie «das Allgegenwärtige der historischen Aktualität, eine Realisation der Gegenwart» erreicht haben, nämlich Glutz-Blotzheim, Ch. Monnard, K. Dändliker und J. Dierauer. Kaum ist zu bemerken nötig, daß ihm auch in diesem Teile seines Buches geistesgeschichtliche Gesichtspunkte und Fragestellungen fremd sind.

Es ist Stiefel nicht gelungen, für alles, was er sagen wollte, die adäquate und so auch verständliche Form zu finden. Wo wir ihn zu verstehen glaubten, schiene unserer Betrachtungsweise zuweilen genau das Gegenteil von dem

richtig, was er dartut. Solche Paradoxien aber können ja nun für den Leser gerade lehrreich sein. Der geistesgeschichtlich orientierte Forscher wird aus diesem 3. Hauptabschnitte wenig direkten Gewinn ziehen; dennoch sei er gerade ihm zu aufmerksamer Lektüre empfohlen.

G l a r u s.

E d u a r d V i s c h e r.

ALFRED VON MARTIN, *Nietzsche und Burckhardt. Zwei geistige Welten im Dialog*. Dritte, veränderte und vermehrte Auflage. Ernst Reinhardt Verlag AG., Basel 1945. 296 S.

ALFRED VON MARTIN, *Die Religion in Jacob Burckhardts Leben und Denken*. Eine Studie zum Thema Humanismus und Christentum. Ernst Reinhardt Verlag, München 1942. Neuauflage unter dem Titel: *Die Religion Jacob Burckhardts...* J. & S. Federmann Verlag, München (bisher Erasmus Verlag) 1947. 352 S.

Von den Beziehungen zur Aktualität, die diesen beiden Büchern seit ihrem ersten Erscheinen — 1940 und 1942 — einen Teil ihrer außerordentlichen Wirkung und Verbreitung eingetragen haben, ist hier nicht zu sprechen. Diese Motive wären einer genaueren Analyse wert, um so mehr als die Leserschaft offenbar zu einem gewissen Prozentsatz aus der sehr großen Gemeinde derer stammt, die in ihrer Jugend zu viel und zu kritiklos Nietzsche gelesen haben. Im Augenblick, als die Bücher Alfreds von Martin erschienen, sahen diese Menschen sich bereits in eine Gemeinschaft mit Mächten verstrickt, deren Ungeist ihnen jetzt sichtbar wurde, auf die sie negativ reagieren wollten, ohne recht zu wissen, von welchen Positionen aus. Nun stießen sie auf die Ideen Burckhardts und fanden in ihm einen bisher unerkannten Nothelfer für ihre eigene Besinnung.

Alfred von Martin hat diese Wirkung ermöglicht, indem er in einem ingeniösen Kompendium, nach Sachen und Themen geordnet, die Gedanken Burckhardts zusammengefaßt, sie das einmal mit denjenigen Nietzsches konfrontiert, das andere Mal sie von dem einen der Hauptpole in Burckhardts Denken, vom Gesichtspunkt des Religiösen aus, beleuchtet hat. Man wird dem Verfasser nicht vorwerfen können, daß er diese Darstellungsart nur als stilistisches Mittel, der Verkürzung und leichteren Wirkung zu liebe, gewählt habe; denn sie entspricht einer historiographischen Methode, die von Martin seit den Anfängen seines Forschens fruchtbar betätigt hat. Sie führte ihn von seinen Arbeiten über «Coluccio Salutati und das humanistische Lebensideal» (1916) zu einer «Soziologie der Renaissance», die nur um zehn Jahre von der ersten Auflage des «Nietzsche und Burckhardt» entfernt ist. An der Darstellung Burckhardts erkennt man sehr wohl die Vorzüge und Nachteile dieser Methode, die der Verfasser selbst eine typologische nennt. Die Einheit der geistigen Persönlichkeit kommt zu ge-

schlossener Geltung. Es werden gedankliche Parallelen und Beziehungen sichtbar, die in biographischer Darstellung höchstens angedeutet werden können und im Werk Burckhardts selbst mühsam aufgesucht werden müssen. Was Burckhardt in seinem ganzen Leben z. B. über Plato, über Rousseau, über historische Größe, über die Idee Europas gedacht hat, gerät in der Darstellung von Martins in glücklichen Zusammenhang. Und da der Verfasser nach Jahrzehntelanger Übung eine virtuose Technik der stilistischen Abbreviatur besitzt, versteht er es, eine solche Fülle von Gesichtspunkten und Stoffen in seinen Text hineinzuweben, daß die beiden Werke nun eine wahre Encyclopädie des Burckhardtschen Denkens darstellen, die um so wertvoller geworden ist, als in einem stets vermehrten Anmerkungsteil auch die Auseinandersetzung mit der wachsenden Literatur von Auflage zu Auflage fortgeführt wird. In den Registern liegt ein Schlüssel zu vielfältiger Benützung bereit.

Unter den Einwänden, die sich gegen eine solche Darstellungsart erheben lassen, wiegt am leichtesten der Vorwurf, daß hier die genetischen Beziehungen der Gedanken ganz vernachlässigt würden. Das ist das selbstverständliche Opfer, das der Methode zu bringen war. Etwas ernster zu nehmen ist das Bedenken, daß die Äußerungen ganz verschiedener Lebensepochen hier unvermittelt nebeneinander zu liegen kommen, die in Wirklichkeit durch Jahrzehnte getrennt waren. Der Verfasser betont demgegenüber mit Recht, daß die Ideenwelt Burckhardts «früh komplett» gewesen sei und wenig tiefgehende Veränderung erfahren habe. So sehr dies zutrifft, so wäre doch eben auch ein Gelehrtenleben kein Leben, wenn es keine Wandlung kennte. Die Zäsuren, die in Burckhardts Leben um die Jahre 1846 und 1868/70 von vielen Seiten bemerkt worden sind, bleiben im einzelnen zwar diskutabel und nur relativ an die genannten Jahre gebunden. Aber der Burckhardt der «Kultur der Renaissance» ist nicht derjenige der Briefe an Preen. Und der Freund Kinkels ist nicht der Verfasser der «Griechischen Kulturgeschichte». Man hat gelegentlich bemerkt, daß die eigentlich klassische Periode Burckhardts, diejenige des «Cicerone» und der «Kultur der Renaissance», in der Darstellung Alfreds von Martin etwas zu kurz komme, und tatsächlich reichen sich — in ganz anderm Sinn als einst in dem Werk Karl Neumanns (1927) — der Greis und der junge Mann hier die Hände, während der reife Schöpfer der Hauptwerke etwas in den Hintergrund tritt. Dies liegt zum Teil daran, daß Jüngling und Greis große Briefschreiber gewesen sind, während der Mann der fünfziger und sechziger Jahre wortkarg blieb. Nun versteht es freilich von Martin in ausgezeichneter Weise, nicht nur Briefe zu benützen, sondern auch aus dem darstellenden Text der Hauptwerke jene zahllosen Perlen sentenzenhaften Charakters, an denen der Leser so leicht vorbeigeht, herauszufischen und sie mit verwandten Stücken aus Briefen und Gesprächen im abstrakten Zusammenhang kunstvoll zu fassen. Aber — und dies liegt nun an der besonderen Themenstellung der beiden Bücher — der große Bereich des

Ästhetischen, das heißt die ganze Kunsthistorie, die freilich nicht als Sonderfach, aber als angemessene Lebensluft im Dasein Burckhardts von ausschlaggebender Bedeutung ist, bleibt sowohl im einen wie im andern Buch mehr im Schatten liegen, als es dem Burckhardtschen Wesen entspricht. Im Bereich des Dichterischen wie des Künstlerischen lagen für Burckhardt Erlebens- und Bejahungsmöglichkeiten, die vom Politischen wie vom Religiösen her kaum existieren und dann, wenn man sie von diesen beiden Polen aus betrachtet, zuweilen paradox wirken. Dazu ein paar Bemerkungen.

Der angeblich so konservative Burckhardt brachte es zustande, einen Mann während langer Jahre seinen «herzliebsten Urmau» zu nennen, der unmittelbar vor der Begegnung mit Burckhardt sich mit der ganzen Bonner guten Gesellschaft völlig überworfen hatte, so sehr, daß man in ihm eine Quelle aller auflösenden Kräfte sah. Gottfried Kinkel war damals schon entschiedener Pantheist und im Herzen, wie er selbst rückschauend bemerkte, Sozialist und Revolutionär. Aber in einer Atmosphäre dichterischen und künstlerischen Phantasielebens erwuchs ihm eine so starke Gemeinschaft mit Burckhardt, daß sie alle Gegensätze zu überbrücken vermochte. Hätte sich Karl Marx in jenem Frühling, in dem Burckhardt nach Bonn kam, an dieser rheinischen Hochschule habilitiert — wie es seine Freunde wünschten und forderten — so wäre er von den Bonnern vermutlich als politischer Gesinnungsgenosse Kinkels aufgefaßt worden. Dies nun blieb Burckhardt erspart. Aber an der Hochzeit Kinkels, deren Vorgeschichte eine brüsk Herausforderung an die Bonner gute Gesellschaft in religiöser wie in sozialer Hinsicht bedeutet und Kinkel zunächst seine ganze bürgerliche Stellung gekostet hatte, war Burckhardt der Trauzeuge. Gewiß ist dann später der Bruch mit Kinkel erfolgt, aber nicht nur, weil Kinkel es für Burckhardts Geschmack nun politisch zu bunt trieb, sondern auch auf Grund einer Wandlung Burckhardts selbst. Diese Wandlung um 1844/46 herum hat nun freilich nicht verhindert, daß Burckhardt auch späterhin freundschaftliche Beziehungen zu Menschen pflegte, die zweifellos auf der Seite der revolutionären Mächte standen. Er ist gestorben im Lehnstuhl eines Franzosen, des Colonel Charras, der durch die Revolution von 1848 zu hohen Ämtern gekommen war und später als Emigrant in Basel lebte. Und Luigi Picchioni, dem die «Kultur der Renaissance» gewidmet ist, war in seiner Heimat als Landesverräter zum Tode verurteilt worden; noch in seiner schweizerischen Zeit war er ein Logenbruder der gefährlichsten internationalen Revolutionäre, die Metternichs Polizei verfolgte. Bekanntlich hat ihm Burckhardt den Rückzug nach Basel gedeckt, indem er seine Italienischstunden am Gymnasium übernahm, als Picchioni 1848 während einiger Sommerwochen noch einmal sein revolutionäres Glück in der Lombardei versuchen ging.

Mit all dem mag nur angedeutet werden, daß das Begriffspaar «revolutionär-konservativ» als Kennwort für zwei entgegengesetzte «geistige Welten» der wirklichen Temperatur des Burckhardtschen Daseins nicht

ganz entspricht. Übertragen auf das Problem Burckhardt-Nietzsche, würde das bedeuten, daß in Burckhardt selbst mehr Nietzschesche Elemente wirksam waren als es den Anschein hat, und daß es einen Burckhardt gab, der von Nietzsche nicht «toto coelo» geschieden war.

Der verehrte Verfasser der vorliegenden Monographien kennt freilich diese Nuancen und Paradoxien gut genug. Nur veranlaßt ihn seine «typologische» Fragestellung, Kontraste zu betonen und Nuancen zurücktreten zu lassen. Der Biograph muß sie um so sorgfältiger prüfen und zur Anschauung bringen. Aber gewiß ist die «typologische» oder «strukturelle» Analyse auch für die biographische Erkenntnis ebenso unentbehrlich wie die verfassungsgeschichtliche Forschung für die Geschichtsschreibung. Wenn sie von so feiner Hand, mit so unermüdlicher Hingabe und mit so ausgezeichnetem Verstand für die gesamteuropäische Geistesgeschichte durchgeführt wird, wie es bei den vorliegenden Arbeiten der Fall ist, dann zweifelt man nicht, daß ihre Ergebnisse dauernd zum Bestand der Forschung über das gegebene Thema gehören werden.

Noch einen Punkt müssen wir berühren, der in der Aufnahme und Kritik des zweiten der von Martinschen Burckhardtbücher viel diskutiert worden ist: Burckhardt werde hier in katholischer Beleuchtung und mit katholischer Tendenz dargestellt. Uns scheint, daß der Verfasser im Eingang seines Werkes alle nötigen Klauseln und Kautelen ausgesprochen und den grundsätzlich agnostischen Standpunkt Burckhardts in religiösen Dingen klar herausgestellt hat. Daß dann innerhalb dieser Klauseln ein sozusagen prokatholisches Urteil im Geschichtsbild herauskam, stellt m. E. keine tendenziöse Färbung dar, sondern nur das Ergebnis gewissenhafter Sichtung des geistigen Tatbestandes. Jedenfalls scheint mir hier von Martin sorgfältiger untersucht zu haben, als diejenigen Beurteiler, die Burckhardts positives Verhältnis zu Janssen gewissermaßen als Lapsus der gelehrten Arbeit aus mangelnder Kritik und Nachlässigkeit erklären und bagatellisieren. Freilich wäre hier zu wünschen gewesen, daß eine vollständigere Gegenrechnung antikatholischer Äußerungen aus den Texten der Hauptwerke aufgesetzt worden wäre, so daß auch hier das Bild nuancenreicher hätte ausfallen können, als es bei der typologischen Kontrastierung der Fall war. Aber im Ganzen wird man gut tun, sich bei der Diskussion dieses Punktes eines so unverdächtigen Zeugnisses zu erinnern, wie es Felix Staehelin kurz nach dem Tode Burckhardts im Zentralblatt des Zofingervereins (1897, 98, p. 120) bei Anlaß eines Gedenkwortes auf Burckhardt aufgezeichnet hat: «Größere Zuneigung ... als der orthodoxe Protestantismus genoß von seiner Seite die katholische Kirche. Weder im Kolleg noch in öffentlichen Vorträgen hat er von seiner Abneigung gegen Zwingli und Oecolampad, seinem Abscheu vor Calvin ein Hehl gemacht. Als ein leuchtendes Gegenbild pflegte er ihnen Carlo Boromeo gegenüberzustellen. In der Reformation des sechzehnten Jahrhunderts erblickte er vor allem die Befriedigung fürstlicher Machtgelüste und die Abschüttelung lästiger Fasten und Kirchen-

steuern durch das Volk. „Weiteren Illusionen bin ich verschlossen“). Man wird einen solchen Standpunkt historisch anfechtbar finden und kritisieren können. Aber daß Burckhardt diesen und keinen andern — mit geringen Schwankungen — vertreten habe, lange bevor er Janssen las, läßt sich kaum bestreiten. Es wäre nicht sehr schwer, biographisch die einzelnen Etappen in der fortschreitenden Kristallisierung dieser Gedanken nachzuweisen. Die erste fände man in K. R. Hagenbachs protestantischer Kirchengeschichte und ihrem Sinn für Gerechtigkeit und Verständnis dem Gegner gegenüber, eine zweite etwa in Rankes «Päpsten», die bekanntlich von beiden Konfessionen leidenschaftlich angefochten wurden, eine dritte in Burckhardts eigenem Plan — 1842/43 —, eine Geschichte der Gegenreformation in der Schweiz zu schreiben, natürlich nicht von einem konfessionellen Standpunkt aus, eine vierte in seiner Haltung als Journalist um 1844/45 der Jesuitenfrage gegenüber usw. usw. Die Janssen-Lektüre ist dann erst ein letztes Glied in einer langen Kette: einer Kette, die man nur als einen spontanen, selbständigen Ideengang verstehen kann. Es handelt sich um einen fest in Burckhardts geistiger Welt verankerten Teil seiner Denk- und Forschungsergebnisse, den man zunächst mit demselben Respekt zu behandeln hat wie seine übrigen historischen Ideen, bevor man ihn als «Abhängigkeit von Döllinger und Janssen» deklariert und — bemitleidet.

Basel.

Werner Kaegi.